Industrie- und Handelskammer
Aachen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019 1

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2019 2

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2019 3

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 4

mit folgenden Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 50

Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung) 51

Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung) 55

Personalübersicht zum 31. Dezember 2019 59

Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen 60

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen…… 61

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 62

IHK Aachen
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
- Entgeltlich erworbene EDV-Software		18.368,00			30.577,00	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.580.040,00			10.777.180,00		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.871,00	10.934.911,00		401.121,00	11.178.301,00	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00			12.500,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	312.975,00			312.975,00		
- davon für Stiftungen ausgereicht: EUR 312.975,00 (31.12.2018: EUR 312.975,00)						
3. Beteiligungen	61.133,03			61.133,03		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.500,00			26.200,00		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.046.369,06			7.846.369,06		
- davon für Stiftungen gehalten: EUR 162.560,00 (31.12.2018: EUR 162.560,00)						
6. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	4.148.291,45	11.608.768,54	**22.562.047,54**	3.348.291,45	11.607.468,54	**22.816.346,54**
- davon längerfristige Festgeld- und Spareinlagen: EUR 3.348.291,45 (31.12.2018: EUR 3.348.291,45)						
- davon für Stiftungen gehalten: EUR 242.000,00 (31.12.2018: EUR 242.000,.000)						
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	51.600,00			83.200,00		
2. Waren	8.786,01			7.098,83		
3. Noch nicht abgerechnete Leistungen	558.000,00	618.386,01		565.000,00	655.298,83	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.203.080,45			1.510.472,94		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	21.154,09	1.224.234,54		12.535,09	1.523.008,03	
- davon für Stiftungen gehalten: EUR 0,00 (31.12.2018: EUR 0,00)						
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		600.000,00			0,00	
IV: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.706.126,80	**11.148.747,35**	8.651.189,15	8.651.189,15	**10.829.496,01**
- davon für Stiftungen gehalten: EUR 395.703,94 (31.12.2018: EUR 390.069,84)						
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**443.345,88**			**375.085,97**
			34.154.140,77			**34.020.928,52**

PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital						
I. Nettoposition		1.500.000,00			1.500.000,00	
II. Ausgleichsrücklage		4.498.199,00			5.476.466,00	
III. Andere Rücklagen						
1. Liquiditätsrücklage	0,00			0,00		
2. Andere zweckgebundene Rücklagen						
a) Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK Aachen an der Metropolregion Rheinland	60.000,00			90.000,00		
b) Rücklage zur Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen	0,00			300.000,00		
c) Rücklage zur finanziellen Unterstützung des Förderantrags der Region Aachen beim Land NRW " Digitale Wirtschaft NRW-Hubs"	0,00			50.000,00		
d) Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDING EXPERTS"	80.000,00			240.000,00		
e) Rücklage zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos	287.378,00			1.259.779,00		
f) Rücklage zur Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude	1.986.776,13			180.000,00		
g) Digitalisierungsrücklage	1.278.267,00			0,00		
		3.692.421,13			2.119.779,00	
IV. Ergebnis (Bilanzgewinn)		393.586,64	**10.084.206,77**		1.967.727,82	**11.063.972,82**
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.723.733,00			16.464.721,00	
2. Sonstige Rückstellungen		4.067.703,00	**21.791.436,00**		3.977.362,00	**20.442.083,00**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		109.577,24			473.195,00	
2. Sonstige Verbindlichkeiten		1.504.113,47	**1.613.690,71**		1.421.525,22	**1.894.720,22**
- davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: EUR 1.113.238,94 (31.12.2018: EUR 1.107.604,84)						
D. Rechnungsabgrenzungsposten			**664.807,29**			**620.152,48**
			34.154.140,77			**34.020.928,52**

Haftungsverhältnisse

- Verbindlichkeiten aus Bürgschaften: EUR 5.112,92 (31.12.2018: EUR 5.112,92)

Daneben bestehen nicht bezifferbare, im Anhang konkretisierte Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen (Gewährleistungen für fremde Verbindlichkeiten).

Aachen, 11. August 2020

Industrie- und Handelskammer Aachen

gez. Gisela Kohl-Vogel
- Präsidentin -

gez. Michael F. Bayer
- Hauptgeschäftsführer -

IHK Aachen

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen		13.560.331,48		12.272.318,84
2. Erträge aus Gebühren		2.025.178,97		1.835.161,46
3. Erträge aus Entgelten		779.069,69		952.383,54
- davon: GründerRegion: EUR 91.250,02 (Vorjahr: EUR 92.499,96)				
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen		-7.000,00		-4.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge		1.079.740,12		1.609.207,38
- davon Erträge aus Erstattungen: EUR 41.033,47 (2018: EUR 44.626,54)				
- davon Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: EUR 38.893,35 (2018: EUR 126.910,95)				
- davon: GründerRegion: EUR 316.285,16 (Vorjahr: EUR 327.932,91)				
Betriebserträge		**17.437.320,26**		**16.665.071,22**
7. Materialaufwand				
- davon: GründerRegion: EUR 17.188,38 (Vorjahr: EUR 14.014,00)				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-409.145,60		-355.375,06	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.437.167,70	-1.846.313,30	-1.450.613,23	-1.805.988,29
8. Personalaufwand				
- davon: GründerRegion: EUR 244.783,29 (Vorjahr: EUR 227.891,99)				
a) Gehälter	-6.635.952,48		-6.350.609,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.380.219,48	-10.016.171,96	-1.763.927,62	-8.114.537,40
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-343.974,59		-314.489,95	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	0,00	-343.974,59	0,00	-314.489,95
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.699.000,58		-5.538.019,40
- davon: GründerRegion: EUR 154.708,07 (Vorjahr: EUR 131.734,50)				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne: EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)				
Betriebsaufwand		**-17.905.460,43**		**-15.773.035,04**
Betriebsergebnis		**-468.140,17**		**892.036,18**
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)		250,00		3.057,64
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		125.266,32		166.037,20
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.574,70		3.340,61
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (2018: EUR 0,00)				
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-590.104,14		-693.717,11
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 587.591,00 (2018: EUR 692.844,31)				
Finanzergebnis		**-462.013,12**		**-521.281,66**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-930.153,29**		**370.754,52**
16. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
Außerordentliches Ergebnis		**0,00**		**0,00**
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-684,00		-445,99
19. Sonstige Steuern		-48.928,76		-49.534,76
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		**-979.766,05**		**320.773,77**
21. Ergebnisvortrag		1.967.727,82		674.733,05
- davon: GründerRegion: EUR 160.951,69 (Vorjahr: EUR 114.159,31)				
22. Entnahmen aus den Rücklagen				
a) aus der Ausgleichsrücklage	978.267,00		1.342.000,00	
b) aus anderen Rücklagen	1.512.401,00	2.490.668,00	1.902.221,00	3.244.221,00
23. Einstellungen in Rücklagen				
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
b) in andere Rücklagen	-3.085.043,13	-3.085.043,13	-2.272.000,00	-2.272.000,00
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)		**393.586,64**		**1.967.727,82**
davon: GründerRegion (vgl. Seite 29):		**151.807,13**		**160.951,69**

IHK Aachen

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2019

			2019 EUR	2018 EUR
1.		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-979.766,05	320.773,77
2a)	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens [1)]	343.974,59	314.489,95
2b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
3.	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (+) / Auflösung (-) passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung (+) / Bildung (-) aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.325.747,90	-404.098,00
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5.	+/-	Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	563,00	-1.250,00
6.	+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	335.686,31	0,00 0,00 -716.315,19
7.	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-281.029,51	0,00 0,00 674.925,05
8.	+/-	Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**745.176,24**	**188.525,58**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	534,00	6.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-81.288,48	-236.889,63
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.184,11	-19.335,32
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens [2)]	0,00	888.562,35
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen [2) 3)]	-1.300,00	-1.200,00
16.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-90.238,59**	**637.137,40**
17a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
17b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
19.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	**654.937,65**	**825.662,98**
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.651.189,15	7.825.526,17
22.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**9.306.126,80**	**8.651.189,15**

1) Angabe der Abschreibungen in der Zeile 9a) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen).

2) Wie im Finanzplan 2019 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.

3) Abzinsungsbetrag des Darlehens an die Bürgschaftsbank NRW GmbH

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen der Rechnungslegung

Die IHK Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (FS) sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Gemäß Finanzstatut ist der **Jahresabschluss** innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Er besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Zusätzlich ist ein Lagebericht aufzustellen.

Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie der mit ihnen eine Einheit bildende Anhang haben unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** (GoB) ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts zu vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, sind im Anhang diesbezügliche Angaben zu machen.

Ausgangspunkt der kaufmännischen doppelten Buchführung und damit auch des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ist die **Eröffnungsbilanz**. Sie wurde beim Übergang von der vormals nach kameralen Grundsätzen geführten Rechnungslegung auf handelsrechtliche Normen zum **1. Januar 2006** aufgestellt. Für sie galten **Sondervorschriften**, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

I. Allgemeines

Die **Bilanz** ist entsprechend dem in der Anlage III zum Finanzstatut vorgegebenen Schema **gegliedert**. Hierbei wurden die **Bezeichnungen** der Bilanzposten analog § 265 Abs. 6 HGB **angepasst**, soweit dies der Klarheit und Übersichtlichkeit diente.

Entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde das Bilanzgliederungsschema um den gesondert unter den Vorräten ausgewiesenen Posten „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ **erweitert**.

Ferner erfolgte analog § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eine **Untergliederung** der Anderen Rücklagen.

Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten, die erst nach einer Gesamtlaufzeit von mindestens einem Jahr disponibel sind, werden im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „**Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen**“ ausgewiesen. Zwecks Vereinheitlichung werden unter diesem Bilanzposten auch Sparguthaben mit einer Anlagedauer von mindestens 12 Monaten erfasst, über welche die IHK nur unter Inkaufnahme von Zinsnachteilen kurzfristig verfügen könnte.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem beigefügten **Anlagenspiegel** dargestellt.

Der hierin aufgeführte Anfangsbestand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der Abschreibungen wurde hinsichtlich der EDV-Software sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung unmittelbar der Anlagenbuchhaltung entnommen und entspricht damit den tatsächlichen historischen Werten seit Erwerb der einzelnen Vermögensgegenstände. Aus Vereinfachungsgründen wurde von einer Anpassung an die Verhältnisse zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgesehen.

Die **Erfolgsrechnung** ist nach dem in der Anlage IV zum Finanzstatut vorgegebenen Muster **gegliedert**. Dieses beruht auf dem Gesamtkostenverfahren unter kammerspezifischer Anpassung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas. So werden insbesondere statt des in § 275 Abs. 2 HGB vorgesehenen Postens „Umsatzerlöse“ jeweils separat Erträge aus IHK-Beiträgen, Erträge aus Gebühren und Erträge aus Entgelten ausgewiesen.

Die Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu einem Posten der Erfolgsrechnung richtet sich hierbei nach dem allen Industrie- und Handelskammern – u.a. zum Zwecke von Benchmarking-Auswertungen – vorgegebenen **Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden**, der sieht u.a. einen zusammenfassenden Ausweis sämtlicher **periodenfremder Aufwendungen** unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor, unabhängig von ihrer Entstehungsursache. Eine Anpassung des Gliederungsschemas gemäß des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ist bislang noch nicht erfolgt.

Dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden folgend, weist die IHK Aachen **Zuschreibungen auf Wertpapiere** und **Buchgewinne bzw. -verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen** im Finanzergebnis aus (wobei die entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung hinsichtlich ihrer Bezeichnung ergänzt wurden).

Die IHK erfasst in ihrem Vermögenshaushalt Mittel, deren Erträge den Zwecken folgender **Stiftungen** zugutekommen sollen:

- der IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch und
- der GründerStart-Stiftung.

Diese beiden Stiftungen bilden **rechtlich unselbstständige Sondervermögen** der Kammer. Das Sondervermögen der Talbot-Stiftung ist in der zweiten Jahreshälfte 2005 in das Vermögen der GründerStart-Stiftung übergegangen. Der Mantel der Talbot-Stiftung besteht weiterhin.

Die IHK Aachen **aktiviert** die den Stiftungen zugedachten Mittel in ihrer Bilanz, nimmt wegen ihrer Zweckbindung allerdings einen **„davon"-Vermerk** bei den entsprechenden Bilanzposten (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens, längerfristige Festgeld- und Spareinlagen, sonstige Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten) vor. Da die IHK die Mittel nicht zu kammereigenen Zwecken nutzen kann, passiviert sie in korrespondierender Höhe eine **Herausgabeverpflichtung** unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Aus die gleiche Art erfasst die IHK die Erträge und Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) aus dem Stiftungsvermögen in ihrer Erfolgsrechnung (**Grundsatz der Erfolgsneutralität**).

Die Kammer hat mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 das bis dahin als rechtlich unselbständig geführte Sondervermögen der Initiative „**GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg"** in den Kammerhaushalt integriert. Auf die detaillierte Übersicht in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Seite 29) wird verwiesen.

Bei der für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 erfolgten **erstmaligen Bewertung** wurden die Vermögensgegenstände der Kammer grundsätzlich zu **Zeitwerten** angesetzt. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung der Vermögensgegenstände zu dem Zeitpunkt fingiert, zu dem die IHK Aachen erstmals die Grundsätze der doppelten Buchführung anwendete.

Sofern keine unmittelbare Ableitung des Zeitwertes aus zeitnah vereinbarten Kaufpreisen möglich war, wurde der Zeitwert gemäß den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

- bei Gegenständen, die nachhaltig Einzahlungsüberschüsse erbringen, aus dem Barwert der erwarteten künftigen Einzahlungsüberschüsse,
- in anderen Fällen im Sinne des Rekonstruktionsgedankens durch Heranziehung der Wiederbeschaffungs- / Wiederherstellungskosten.

Das **Zeitwertkonzept** fand nur bei der **erstmaligen** Bewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung. Für die **Folgebilanzen** und damit auch für den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019** gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte als **fiktive Anschaffungs- / Herstellungskosten**, die analog § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht überschritten werden dürfen. Für Gegenstände

des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, bilden die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden im Einzelnen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene, im Eigentum der IHK Aachen stehende **EDV-Software** ist mit ihren Anschaffungskosten abzüglich anteiliger linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von insgesamt drei Jahren bewertet.

Umlagefinanzierte (IHK-GfI-)Software sowie Programme, für die laufende Lizenzgebühren zu entrichten sind, wurden mangels wirtschaftlichen Eigentums nicht bilanziert.

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind mit ihren (den Ertragswerten entsprechenden) Verkehrswerten zum 31. Dezember 2005 (Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich planmäßiger Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2019 angesetzt. Hierbei wurden die Abschreibungen der Gebäude und der Tiefgaragen-Einstellplätze linear in Höhe von 2 % p.a. vorgenommen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde mit ihren Anschaffungskosten (bzw. bei vor dem 1. Januar 2006 zugegangenen Gegenständen mit den an ihre Stelle tretenden Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich linearer Abschreibungen bilanziert. Hierbei erfolgt die Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 1.000,00 brutto werden analog den steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

In Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS) wurde auf den Ansatz von **Bibliotheksbeständen** aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Finanzanlagen

Als **verbundene Unternehmen** gelten für Zwecke des Bilanzausweises der IHK Gesellschaften, an deren gezeichnetem Kapital die Kammer zu wenigstens 50 % beteiligt ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennwert der (voll erbrachten) Stammeinlage bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Beteiligungen sind mit ihrem Eröffnungsbilanzwert angesetzt. Dieser entsprach grundsätzlich dem der Beteiligungsquote der IHK adäquaten anteiligen Eigenkapital gemäß dem bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden aktuellen Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens. Aus Wesentlichkeitsgründen sowie aus Vereinfachungsaspekten gingen Beteiligungen mit einem Nominalwert von unter EUR 10.000,00 generell zum Erinnerungswert in die Eröffnungsbilanz ein. Bei den übrigen Beteiligungen erfolgte ein Eröffnungsbilanzansatz mit dem Erinnerungswert bei anhaltender Verlustsituation bzw. Zuschussbedarf des Beteiligungsunternehmens oder sonstiger Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligung (z.B. infolge von Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich zukünftiger Liquidationserlöse oder Abfindungsguthaben). Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zugegangene Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Das unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, erfasste unverzinsliche Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH wird mit dem Barwert angesetzt, wobei ein Abzinsungsfaktor von 5 % p.a. zugrunde gelegt wird.

Die **Wertpapiere sowie die Investmentfondsanteile des Anlagevermögens** sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bzw. Altbestände mit den Eröffnungsbilanzwerten angesetzt. Übersteigen diese allerdings den Kurswert des jeweiligen Wertpapiers zum aktuellen Bilanzstichtag, erfolgt eine Abschreibung, soweit die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist (**gemildertes Niederstwertprinzip**). Hierbei geht die IHK bei Kurseinbußen festverzinslicher Wertpapiere von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, wenn sie beabsichtigt, die Papiere bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, und keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Bonität des Emittenten vorliegen.

Gemäß dem **Wertaufholungsgebot** des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden **Zuschreibungen** vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren erfolgte Abschreibung nicht mehr bestehen.

Festgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten mit einer Anlagedauer von mindestens einem Jahr werden im Anlagevermögen unter den **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** ausgewiesen. Sie sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unter den **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden Büromaterialien, Broschüren, Ehrennadeln und Geschenke ausgewiesen. Mit Ausnahme der Ehrennadeln sind sie zu Festwerten bilanziert.

Die **Waren** beinhalten die Außenwirtschaftsformulare sowie die Ausbildungsnachweise. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Abschlags für die teilweise kostenlose Abgabe von Formularen.

Die **noch nicht abgerechneten Leistungen** betreffen noch nicht fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren für Ausbildungszeiträume vor dem Bilanzstichtag. Die Periodenabgrenzung erfolgt linear über die Ausbildungsdauer, wobei von einem dreijährigen Ausbildungsverhältnis und einer durchschnittlichen Gebühr von jeweils EUR 232,00 ausgegangen wird.

Der Fakturierung der Gesamtgebühr wird die anhand der Lehrstellenstatistik ermittelte tatsächliche Anzahl der Prüflinge zugrunde gelegt. Hierdurch werden auch die Gebühren von Wiederholern berücksichtigt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** fließen nur insoweit in den Jahresabschluss ein, als sie zum Bilanzstichtag bereits fakturiert sind.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** sind zum Nennwert abzüglich detailliert ermittelter Einzelwertberichtigungen wesentlicher Einzelforderungen sowie pauschalierter Wertberichtigungen angesetzt. Die Ermittlung der pauschalierten Wertberichtigungen erfolgt getrennt nach im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ("HR") und Kleingewerbetreibenden ("KGT") mit folgenden, am Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden orientierten Sätzen:

Fakturierungsjahr	**pauschalierte Wertberichtigung**	
	HR	KGT
Geschäftsjahr	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
weiter zurückliegende Jahre	100 %	100 %

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2019 abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Wertminderungen wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag aktiviert. **Festgelder sowie Sparguthaben mit einer Anlagedauer von mindestens 12 Monaten** werden im Finanzanlagevermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen“ ausgewiesen, während **Sparbriefe bzw. Sparkassenbriefe** den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet wurden.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die **Nettoposition** ergab sich als **Saldogröße** aus den in der **Eröffnungsbilanz** angesetzten Aktiva und den übrigen Passiva. In den Folgebilanzen und damit auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 behält sie den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert bei. Die Nettoposition ist insoweit vergleichbar mit dem Grund- bzw. Stammkapital einer Kapitalgesellschaft. Nach § 15a Absatz 1 Satz 2 des Finanzstatuts (FS) darf die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der IHK notwendige, um Sonderposten verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Wirtschaftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

III. Andere Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert. So wurden im Wirtschaftsjahr 2016 aus der damaligen Liquiditätsrücklage folgende zweckgebundene Rücklagen gebildet:

- Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK Aachen an der Metropolregion Rheinland (Laufzeit bis 2021);
- Rücklage zur Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Auflösung in 2019);

- Rücklage zur finanziellen Unterstützung des Förderantrags der Region Aachen beim Land NRW "Digitale Wirtschaft NRW-Hubs" (Laufzeit bis 2019);
- Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDUNG EXPERTS" (Laufzeit bis 2021);

Darüber hinaus bestand schon seit 2008 eine **Rücklage zur Abdeckung des biometrischen Schwankungsrisikos bei Pensionsverpflichtungen.** Diese Rücklage wurde zum 31.12.2018 aufgelöst und mit zusätzlichen Mitteln aus der Ausgleichsrücklage in die neu geschaffene Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei der Dotierung der Pensionsverpflichtungen überführt.

Ferner wurde in 2018 eine Rücklage zur Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude gebildet, die in 2019 um den Ergebnisvortrag aus 2018 aufgestockt wurde.

Neu gebildet wurde in 2019 die Digitalisierungsrücklage, die über die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sowie den Auflösungsbetrag der Rücklage zur Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen gespeist worden ist und eine Laufzeit bis 2023 hat.

IV. Ergebnis (Bilanzgewinn)

Zur **Entwicklung des Ergebnisses (Bilanzgewinns)** wird auf Abschnitt G. dieses Anhangs verwiesen.

B. Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Für auf Einzelzusagen beruhende Pensionsverpflichtungen gegenüber Aktiven und Ruheständlern wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden in Höhe ihres versicherungsmathematisch ermittelten **Teilwertes** angesetzt.

Um eine ausreichende Risikovorsorge zu ermöglichen, machte die IHK Aachen keinen Gebrauch von der durch Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB eingeräumten Möglichkeit, auf die Passivierung vor dem 1. Januar 1987 begründeter Pensionsverpflichtungen zu verzichten. Sie bildete vielmehr für **sämtliche** eingegangenen **Versorgungsverpflichtungen** Rückstellungen.

Daneben bestehen vier weitere Versorgungszusagen, deren Leistungen als die aus einer Rückdeckungs-Police resultierende Versicherungsleistung bestimmt sind (**beitragsorientierte Leistungszusagen bzw. kongruente Rückdeckung**) und durch jährlich konstante Prämien finanziert werden. Soweit die Prämienzahlung zum Bilanzstichtag planmäßig erfolgt ist, ergibt sich im Wege der vorgeschriebenen Saldierung (vgl. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) unter Berücksichtigung der aus der Versorgungszusage resultierenden Kongruenz der Rückdeckung keine Notwendigkeit eines Bilanzansatzes.

II. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für **ungewisse Verbindlichkeiten** und – sofern erforderlich – **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung**, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, dotiert.

Rückstellungen für drohende Verluste werden in Abweichung von § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB **nicht** gebildet, soweit sie satzungsmäßige Aufgaben betreffen, welche die IHK Aachen im Hinblick auf ihren strukturpolitischen Auftrag erfüllt und die von vornherein nicht auf den Erhalt finanzieller Gegenleistungen ausgerichtet sind. Lediglich im Falle einer noch nicht endgültig feststehenden Zahlungs- bzw. Leistungsverpflichtung für die Zeit **bis zum Bilanzstichtag** erfolgt eine Rückstellungsdotierung, nicht jedoch für Leistungen, die für nach dem aktuellen Bilanzstichtag der IHK endende Geschäftsjahre zu erbringen sind.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur **Erfüllung der Verpflichtung** notwendig ist. Sie berücksichtigen **alle erkennbaren Risiken** und **ungewissen Verpflichtungen**. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Beihilfeverpflichtungen werden hierbei zum versicherungsmathematisch ermittelten Teilwert passiviert. Versicherungsmathematisch bewertet werden ebenfalls Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.

In Übereinstimmung mit ihren Richtlinien zum Finanzstatut (RFS) verzichtet die IHK Aachen aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ansatz von (nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu berechnenden) **Jubiläumsverpflichtungen**.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem **Erfüllungsbetrag** bewertet.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter diesem Posten werden auch vor dem Bilanzstichtag fakturierte **Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren** für Ausbildungszeiträume nach diesem Stichtag erfasst. Hinsichtlich der Vorgehensweise der Periodenabgrenzung wird auf die Angaben zu den unter den Vorräten ausgewiesenen noch nicht abgerechneten Leistungen verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis weist vornehmlich Lizenzen für mehrere Module der Anwendungen im Berufsbildungsbereich, eine Inventursoftware sowie Software zur Datenverwaltung und Mailarchivierung aus.

II. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** beinhalten die beiden Objekte in Aachen, Theaterstraße 6 – 10 / Borngasse 20, und Aureliusstraße 30 / Borngasse 31. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Miteigentumsanteile mit Sondereigentum an 18 Tiefgaragen-Einstellplätzen im Gebäude Aureliusstraße 40 / Borngasse 33 / 35. Hinsichtlich der Einstellplätze besteht eine im Grundbuch eingetragene Verfügungsbeschränkung in Form einer Zustimmung durch den Verwalter mit Ausnahme einer Veräußerung durch den Insolvenzverwalter oder durch Zwangsvollstreckung. Ferner sind die Miteigentumsanteile durch die zu anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart. Beim Grundstück Theaterstraße 6 – 10 / Borngasse 20 besteht eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht zur Errichtung und Unterhaltung einer Transformatorenstation) für die Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft (STAWAG), Aachen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthält überwiegend Büroeinrichtung (TEUR 70; Vorjahr: TEUR 78), EDV-Hardware (TEUR 84; Vorjahr: TEUR 121), Fuhrpark (TEUR 47; Vorjahr: TEUR 58) sowie geringwertige Vermögensgegenstände (TEUR 100; Vorjahr: TEUR 99).

III. Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen die 50 %ige Beteiligung am Stammkapital der GründerStart-GmbH, Aachen.

Bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um Darlehen der (rechtlich unselbstständigen) GründerStart-Stiftung an die GründerStart-GmbH.

Der Buchwert der **Beteiligungen** entfällt zu TEUR 61 auf den 1,72 %igen Anteil an der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, der mit dem Eröffnungsbilanzwert in Höhe des anteiligen Eigenkapitals der Gesellschaft laut dem bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden aktuellen (auf den 31. Dezember 2005 aufgestellten) Jahresabschluss bewertet ist. Die übrigen Beteiligungen sind – wie teilweise bereits in der Eröffnungsbilanz – zum Erinnerungswert angesetzt. Die einzelnen Beteiligungen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen:

Beteiligungsunternehmen	Nennwert der Beteiligung EUR	Wertberichtigung[1] EUR	Bilanzansatz EUR
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund (anteiliges Eigenkapital)	61.122,03	0,00	61.122,03
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen	421.242,00	-421.241,00	1,00
Berufsbildungszentrum Euskirchen, Zweckverband, Euskirchen	275.075,03	-275.074,03	1,00
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss			
- Direktbeteiligung	10.583,74		
- Unterbeteiligung	5.195,44		
	15.779,18	-15.778,18	1,00
ZPA Nord-West Zentralstelle für Prüfungsaufgaben GbR, Köln	9.951,64	-9.950,64	1,00
Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	8.000,00	-7.999,00	1,00
TAE-GmbH Technik-Agentur Euskirchen, Euskirchen	1.789,52	-1.788,52	1,00
IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH, Jülich	1.750,00	-1.749,00	1,00
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stolberg	1.533,88	-1.532,88	1,00
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau	1.533,88	-1.532,88	1,00
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	1.278,23	-1.277,23	1,00
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit beschränkter Haftung - KBG -, Neuss	575,20	-574,20	1,00
Summe Beteiligungen	**799.630,59**	**-738.497,56**	**61.133,03**

Die **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten eine nachrangige, unverzinsliche Darlehensforderung gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, über einen Nominalbetrag von TEUR 33. Diese wurde mit ihrem über die Restlaufzeit von rund fünf Jahren abgezinsten Barwert angesetzt; hierbei wurde ein Rechnungszins von 5 % p.a. unterstellt.

[1] Die Wertberichtigungen flossen größtenteils bereits in den Eröffnungsbilanzwert ein.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** umfassen festverzinsliche Wertpapiere (TEUR 1.370; Vorjahr: TEUR 2.170) sowie Anteile an Misch- und Immobilienfonds (TEUR 5.676; Vorjahr: TEUR 5.676). Zwei fällige Inhaberschuldverschreibungen (TEUR 1.120) wurden wieder neu angelegt, in eine sonstige Ausleihung (TEUR 800) und in eine Inhaberschuldverschreibung mit Stufenzinsvereinbarung (TEUR 320).

Es fielen keine **Abschreibungen** von Wertpapieren auf den niedrigeren beizulegenden Wert an.

Analog zum Vorjahresstichtag ergab sich im Geschäftsjahr 2019 **kein** Bedarf an **Zuschreibungen** auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere, deren Kurs sich teilweise oder vollständig von der vormaligen Einbuße erholte.

Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere **temporäre stille Reserven** in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 79) – davon TEUR 7 das Stiftungsvermögen betreffend − und **stille Lasten** bei den Fondsanlagen Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 358) auf. Da wir kontinuierlich die Kurswerte der Wertpapiere und Fondsanlagen beobachten und auswerten, beispielsweise über die einschlägigen Quartalsberichte, nehmen wir Abschreibungen im Sinne des gemilderten Niederstwertprinzip dann vor, wenn zum aktuellen Bilanzstichtag eine Wertminderung mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft ist. Aus diesem Grund war auch eine Abschreibung der stillen Lasten per 31. Dezember 2018 nicht erforderlich, da bereits im ersten Quartal 2019 erkennbar wurde, dass die Kurse sich wieder kräftig erholen. Der Rückgang der stillen Lasten zum 31. Dezember 2019 bestätigt diesen Trend.

Bei den **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** (TEUR 4.148; Vorjahr: TEUR 3.348) handelt es sich – mit Ausnahme der neuen Ausleihung in Höhe von TEUR 800 an die Schnittler Consulting GmbH - um Bankguthaben mit einer grundsätzlichen Anlagedauer von mindestens 12 Monaten. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu **den Wertpapieren des Anlagevermögens** (III. Finanzanlagen).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** enthalten insbesondere Büromaterial sowie Broschüren und Geschenke.

Unter den **Waren** sind die Außenwirtschaftsformulare sowie Ausbildungsnachweise aufgeführt.

Die **noch nicht abgerechneten Leistungen** betreffen noch nicht fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren für Ausbildungszeiträume vor dem Bilanzstichtag. Spiegelbildlich zu diesem – einem periodengerechten Erfolgsausweis dienenden – Bilanzposten werden unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** bereits fakturierte Gebühren erfasst, die auf Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** teilen sich wie folgt auf: Beiträge (TEUR 798; Vorjahr: TEUR 953), Gebühren (TEUR 153; Vorjahr: TEUR 137), Entgelte (TEUR 249; Vorjahr: TEUR 420) sowie sonstige Lieferungen und Leistungen (TEUR 3)

Die Beiträge setzen sich zusammen aus den **Grundbeiträgen** und der **Umlage**. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des jeweiligen laufenden Geschäftsjahres. Da dieser im Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht bekannt ist, erfolgt die **Beitragsveranlagung** im laufenden Jahr zunächst nur **vorläufig**. Erst, wenn der tatsächliche Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb festgesetzt wurde, wird die endgültige Abrechnung vorgenommen. Dementsprechend beziehen sich die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Beitragsforderungen sowohl auf vorläufige Veranlagungen für das Jahr 2019 und ggf. frühere Jahre als auch auf endgültige Abrechnungen zunächst vorläufig veranlagter Vorjahre.

Die Forderungen werden nur insoweit bilanziert, als sie bis zum Bilanzstichtag bereits **fakturiert** sind. Soweit neue bzw. geänderte Gewerbesteuermessbeträge noch nicht in Beitragsbescheide eingeflossen sind, wirken sie sich bei der nächsten Beitragsveranlagung aus. Weiter können sich aus der Anpassung von Beitragsbescheiden in Folgejahren Beitragsmehreinnahmen sowie Beitragserstattungen ergeben, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen sind.

Daher wird seit 2016 jeweils im vierten Quartal eine zweite Beitragsveranlagung ausgerichtet, um im Hinblick auf eine rechtzeitige und vollständige Erhebung der Beiträge eine größere Rechtssicherheit zu erlangen. Hierbei werden Forderungen und Verbindlichkeiten ab einem Betrag von EUR 500 berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 4) auf periodengerecht abgegrenzte Zinsansprüche. Diese sind zum Bilanzstichtag vollständig antizipativ, d.h. zwar wirtschaftlich, aber noch nicht rechtlich entstanden.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In 2019 wurde eine Ausleihung als Finanzanlage über TEUR 600 mit einer Laufzeit unter einem Jahr an die SSB Projektentwicklungs GmbH getätigt, die über eine notarielle Eintragung im Grundbuch abgesichert ist und mit 3 % verzinst wird.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der **Kassenbestand** sowie die innerhalb eines Jahres fälligen **Guthaben bei Kreditinstituten** sind in Höhe von TEUR 396 (Vorjahr: TEUR 390) den rechtlich unselbstständigen Stiftungen zugeordnet. Sie beinhalten außerdem eine Rückerstattungspflicht für Projektmittel in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 41).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen die für den Folgemonat gezahlten Löhne und Gehälter sowie Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge (TEUR 373; Vorjahr: TEUR 352). Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen für kaufmännische und gewerbliche Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie um erbrachte Vorauszahlungen für Wartungen und sonstige Dienstleistungen, die ebenfalls erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die (dem Grund- bzw. Stammkapital einer Kapitalgesellschaft vergleichbare) **Nettoposition** wurde einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße von Aktiva und sonstigen Passiva ermittelt und unverändert in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Die **Ausgleichsrücklage** zählt zu den pauschalen Rücklagen und darf nach dem Finanzstatut bis zu 50 % des geplanten Gesamtaufwandes unter der Prämisse betragen, dass die Risiken adäquat abgebildet werden und das Gebot der Schätzgenauigkeit beachtet wird. Hierzu wird jährlich eine Risikoprognose durchgeführt, die integraler Bestandteil des Wirtschaftsplans ist. Hierbei handelt sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe. Diese Simulation erfolgt mit Hilfe eines unter der Federführung der Dachorganisation DIHK entwickelten Standardverfahrens, das durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde und in weiten Teilen der IHK-Organisation zum Einsatz kommt.

Bei der methodischen Herangehensweise wurde für die Erstaufnahme zunächst eruiert, welche Risiken in die Simulation aufzunehmen sind. In den Folgejahren wird jeweils geprüft, ob Risiken aus dem Vorjahr nicht mehr existent sind, sich bei bestehenden Risiken die individuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenshöhen im Vergleich zum Vorjahr geändert haben, ob neue Risiken aufgenommen werden müssen und die Risikodeckungsmasse (z.B. Rückstellungen) anzupassen ist.

Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Wertekorridore sehr hoch (> 75 %), hoch (> 50 - 75 %), mittel (> 25 - 49 %), gering (> 10 - 24 %) und sehr gering (< 10 %) verwendet. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen hin untersucht.

Für die Ermittlung einer notwendigen Risikodeckungsmasse werden nur solche Risikokonstellationen berücksichtigt, die einem 95 prozentigen Konfidenzintervall zugeordnet werden. Der sich so berechnete Betrag deckt das ermittelte Risikopotenzial mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab. Dies entspricht einem Rating „BBB“. Bei einem Rating von „AAA“ würden 99,9 % des Risikopotentials abgedeckt. Der korrespondierende Wert läge allerdings rund 40 % über dem bei einem Konfidenzintervall von 95 %.

Insgesamt wurden bei der IHK Aachen vier Hauptrisiken für 2019 identifiziert, die nicht anderweitig, also über den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen

oder zweckgebundene Rücklagen abgedeckt werden. Letztlich geht es um die Abdeckung von Residualrisiken. Diese Hauptrisikotreiber sind:

- Konjunkturell bedingte Ausfälle bei den Beiträgen,
- Leerstandrisiko bei Vermietungen,
- IT (Technische Störungen, Datenschutz und Rechtsrisiken, Drittdienstleister und Soft Facts)

und

- Haftungs- und Rechtsfragen (Zuwendungen - Rückforderungen, Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen).

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein Risikopotential von 4.498 TEUR ergeben. Zum 31.12.2019 weist die Rücklage einen Bestand von TEUR 4.498, so dass eine Deckung der identifizierten Risiken gegeben ist. Der Differenzbetrag zum Vorjahr in Höhe von TEUR 978.267,00 wurde mit dem Auflösungsbetrag der Rücklage zur Integration von Flüchtlingen (TEUR 300) der neu gebildeten Digitalisierungsrücklage zugeführt (siehe unten).

Die **Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos** bei der Dotierung der Pensionsverpflichtungen wurde in 2018 aus der Ausgleichsrücklage sowie aus der Rücklage zur Abdeckung des biometrischen Schwankungsrisikos bei Pensionsverpflichtungen heraus gebildet und mit dem seinerzeit auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelten Zuführungsbedarf bis 2021 dotiert. Für 2019 wurde ein Betrag von TEUR 972 gemäß der aktuellen Berechnungen entnommen.

Bei den Rücklagen **"Metropolregion Rheinland", "Digitale Wirtschaft NRW-Hubs, und "AACHEN BUILDING EXPERTS"** sind entsprechend Ihres Verwendungszwecks Entnahmen in der geplanten Höhe zur Finanzierung der jeweiligen Projekte getätigt worden. Nicht verbrauchte Mittel wurden dabei in den laufenden Haushalt eingestellt (vgl. Rücklagenspiegel auf Seite 59).

Die Rücklage **"Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen"** ist mit dem Wirtschaftsplan 2019 aufgelöst worden, da sie keinen Modellcharakter mehr hat, sondern inzwischen integraler Bestandteil des Aufgabenspektrums der Abteilung Aus- und Weiterbildung geworden ist. Die noch vorhandenen Mittel sind der neu geschaffenen Digitalisierungsrücklage (vgl. unten) zugeführt worden.

Für die notwendige **Sanierung der Fensteranlage und Fassade** im IHK-Gebäude ist in 2018 eine **Rücklage** mit zunächst TEUR 180 gebildet worden. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 3. September 2019 wurde das Ergebnis (= Bilanzgewinn) des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von TEUR 2.000, wie bereits im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen, auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen, nun allerdings mit der Maßgabe, dass der nicht zum Haushaltsausgleich benötigte Teil des Bilanzgewinns in die Sanierungsrücklage eingestellt wird. Da keine Mittel zum Haushaltausgleich benötigt wurden, konnten TEUR 1.800 (TEUR 2.000 abzüglich des davon entfallenen Anteils auf die GründerRegion von TEUR 200) in die Sanierungsrücklage eingestellt werden. Ihr Bestand zum 31.12.2019 beträgt mithin TEUR 2.000.

Im Geschäftsjahr 2019 ist eine zweckgebundene **Rücklage** für die Umsetzung gemeinschaftlicher **Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation** gebildet und aus Mitteln der Ausgleichsrücklage und der Rücklage zur Integration von Flüchtlingen gespeist worden (siehe oben). Die Rücklage dient dazu, den Anteil der IHK Aachen beginnend ab 2020 finanziell abzusichern.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen" in der Anlage zum Anhang auf Seite 59.

B. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem **dynamischen Teilwertverfahren** dotiert. Als **biometrische Richttafeln** dienten die Tafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Die Hinterbliebenenrenten-Anwartschaften wurden nach der kollektiven Methode bewertet.

Der **Rechnungszins** basiert seit 2016, entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253, Abs. 2 Satz 1 HGB, auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen **Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre** ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,97 %) eine Verminderung der Rückstellung für Pensionen in Höhe von **TEUR 972** (Unterschiedsbetrag). Diese Regelung gilt nur bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen, nicht hingegen für andere langfristige Rückstellungen, bei denen weiterhin mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre zu rechnen ist.

Um künftige Steigerungen der Versorgungsverpflichtungen infolge von Gehalts- und Rentenerhöhungen zu antizipieren, wurden als **Dynamisierungskomponenten** ein **Anwartschafts- und ein Rententrend** von **1,5 %** (Vorjahr: 1,5 %) in die Berechnung einbezogen.

Abweichend von dem in § 6a EStG beschriebenen Teilwertverfahren, welches nominal gleich bleibende Jahres-Nettoprämien vorsieht, wurde ein die **Preissteigerung** abbildender Trend von **1,5 %** p.a. (Vorjahr: 1,5 % p. a.) in den Barwert der Jahres-Nettoprämien einkalkuliert. Dies führt zur realen Gleichverteilung des sich aus der gesamten Versorgungszusage ergebenden Pensionsaufwands für den Zeitraum vom Diensteintritt bis zur erwarteten Pensionierung. Somit fließen zukünftige Preissteigerungen sowohl bei der Aufwandsbestimmung (Berücksichtigung des notwendigen Erfüllungsbetrags auf der Verpflichtungsseite durch Einbeziehung eines Anwartschafts- und Rententrends) als auch bei der Aufwandsverteilung in das versicherungsmathematische Finanzierungsverfahren ein.

Bezüglich vier auf beitragsorientierten Leistungszusagen basierenden Versorgungsverpflichtungen ergibt sich bei einer jährlichen Prämie von jeweils TEUR 25 ein beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen zum 31.Dezember 2019 von insgesamt TEUR 222. Aufgrund der Kongruenz entspricht dies auch dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schuld.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine **Abzinsung** mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Abweichend hiervon werden in Anwendung der von §253 Abs.2 Satz 2 HGB eröffneten Erleichterungsmöglichkeit Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen (hier namentlich Beihilfeverpflichtungen) pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (TEUR 3.285; Vorjahr: TEUR 3.285).

Rückstellungen werden nur für den Teil der **Beihilfeverpflichtungen** gebildet, der auf die Rentenbezugszeit noch aktiver oder bereits im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter entfällt. Demgegenüber stellen während der aktiven Dienstzeit gezahlte Beihilfen laufenden, nicht rückstellungsfähigen Personalaufwand dar.

Der versicherungsmathematischen Ermittlung des **Teilwerts** der Beihilfeverpflichtungen liegen die biometrischen Richttafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde. Der Rechnungszins wurde pauschal mit 1,97 % p.a. (Vorjahr: 2,32 %) angesetzt (von der Deutschen Bundesbank ermittelter **durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre**, der sich zum 31. Dezember 2019 bei einer angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ergibt). Ferner wurden zukünftige **Preis- und Kostensteigerungen** („medical inflation") in Höhe von 2,5 % p.a. (Vorjahr: 2,5 %) sowie ein Alterungstrend von unverändert jährlich 3,5 % berücksichtigt. Die anteilige Übernahme von **Pflegeaufwendungen** floss durch einen pauschalen Zuschlag von 7,885 % (Vorjahr: 7,885 %) der Beihilfeverpflichtungen in die Berechnung ein.

Zum Bilanzstichtag liegen drei **Altersteilzeitverträge** vor, die auf Basis eines Rechnungszinses von 0,63 % (Vorjahr: 0,98 %) und unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1 % versicherungsmathematisch bewertet worden sind.

Die Rückstellung für die **Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen** wurde mit einem dem jeweiligen Rückstellungsteilbetrag fristadäquaten Zinssatz i.S.v. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Künftige Kostensteigerungen flossen mit 2,0 % p.a. in die Kalkulation ein.

Der **anteilige Zinsaufwand der Rückstellungszuführungen** wird gemäß § 277 Abs. 5 HGB unter den **Zinsaufwendungen** ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in der Anlage zum Anhang auf Seite 60.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 110; Vorjahr TEUR 473) resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr der IHK. Wie im Vorjahr sind sie sämtlich **innerhalb eines Jahres fällig**. Der Anstieg des Vorjahres, der auf einem „Einmal-Effekt" beruhte, konnte wieder auf ein Normmaß zurückgeführt werden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bilden in erster Linie die **Korrespondenzposten** zu den von der IHK Aachen aktivierten, den rechtlich unselbständigen **Hermann-Heusch- und GründerStart-Stiftungen** zuzuordnenden Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.113 (Vorjahr: TEUR 1.108) ab. Durch diese korrespondierende Bilanzierung wird zwar eine Bilanzverlängerung, nicht jedoch eine Beeinflussung des Eigenkapitals der IHK Aachen durch die Stiftungsmittel bewirkt.

Darüber hinaus ist – wie auch bereits im Vorjahr - eine Position für Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 272 (Vorjahr: TEUR 230) ausgewiesen. Dieser Sachverhalt ist dem Lastschriftverfahren geschuldet, da das Finanzamt diesen Betrag erst zum 10. des Folgemonats einzieht.

Im Übrigen betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere kreditorische Debitoren (TEUR 65; Vorjahr: TEUR 37) eine Rückerstattungspflicht von Projektmitteln (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 41) sowie eine Verbindlichkeit aus dem Carnetgeschäft (TEUR 9, Vorjahr: 0).

Analog zum Vorjahresstichtag weisen die sonstigen Verbindlichkeiten sämtlich eine **Restlaufzeit** bis zu einem Jahr aus.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen hauptsächlich in den Geschäftsjahren bis einschließlich 2019 fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren, die anteilig auf Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallen (TEUR 227; Vorjahr: TEUR 228) sowie Lehrgangsentgelte, die jeweils zu Beginn der mehrjährigen Maßnahmen mit dem Gesamtbetrag fakturiert werden (TEUR 292; Vorjahr TEUR 272). Darüber hinaus enthält der Bilanzansatz u.a. bereits in Rechnung gestellte Gebühren für Fortbildungsprüfungen und Unterrichtungen nach dem Bilanzstichtag (TEUR 117; Vorjahr: TEUR 90), sowie Mietvorauszahlungen (TEUR 30; Vorjahr: TEUR 29).

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

I. Betriebserträge

Die **Erträge aus IHK-Beiträgen** betreffen in Höhe von TEUR 10.430 (Vorjahr: TEUR 9.484) Beitragsveranlagungen für das Geschäftsjahr (davon Grundbeiträge: TEUR 3.680, Vorjahr: TEUR 3.536; Umlagen: TEUR 6.750, Vorjahr: TEUR 5.948). In Höhe von TEUR 3.130 (Vorjahr: TEUR 2.789) resultieren die Erträge aus Beitragsveranlagungen für Vorjahre (davon Grundbeiträge: TEUR 784, Vorjahr: TEUR 904; Umlagen: TEUR 2.346, Vorjahr: TEUR 1.884). Aufgrund höherer Messbeträge wurden im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von TEUR 1.288 erzielt.

Die Beiträge werden nur insoweit erfasst, wie sie zum Bilanzstichtag bereits **fakturiert** sind. Hierbei wird jeder Beitragsbescheid dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem er erstellt wird; es erfolgt damit entsprechend dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden insoweit keine kaufmännische Periodenabgrenzung.

Nach dem vorgenannten Leitfaden sind alle **Korrekturen** (namentlich infolge einer Änderung der Bemessungsgrundlage) als Ertrag zu erfassen, **Beitragsminderungen** („Korrekturen nach unten“) als **negative Erträge** (sie verringern damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gesamtvolumen der Erträge aus IHK-Beiträgen).

Demgegenüber werden **Niederschlagungen** und **Erlasse** unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gezeigt, wobei sie jeweils dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, in dem sie anfallen.

Die erste Beitragsveranlagung wird in der Regel im ersten Quartal des jeweiligen Wirtschaftsjahres, die zweite im vierten Quartal durchgeführt. Die zweite Veranlagung dient der rechtzeitigen und vollständigen Erhebung der Beiträge, um so eine größere Rechtssicherheit zu erlangen.

Zur periodengerechten Ermittlung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2019 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

Beitragsabgrenzung	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Beitragsansprüche	1.363	1.618
- davon laufendes Jahr	53	52
- davon Vorjahre	1.309	1.566
Erstattungsverpflichtungen	-520	-614
- davon laufendes Jahr	0	0
- davon Vorjahre	-519	-614
Saldo	843	1.004

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Die **Erträge aus Gebühren** wurden hauptsächlich im Bereich der beruflichen Ausbildung vereinnahmt (TEUR 1.009; Vorjahr: TEUR 977). Daneben entfallen sie u.a. auf Weiterbildungsprüfungen (TEUR 323; Vorjahr: TEUR 272), Sachkundeprüfungen (TEUR 174; Vorjahr: TEUR 161), Unterrichtungsverfahren (TEUR 143; Vorjahr TEUR 118), Zusatzqualifikationen (TEUR 84; Vorjahr TEUR 71) sowie auf die Bescheinigung von Ursprungszeugnissen und Handelsrechnungen (TEUR 178; Vorjahr: TEUR 135).

Die **Erträge aus Entgelten** stammen vorwiegend aus Weiterbildungsmaßnahmen und den steuerpflichtigen Anteile der Zuschussraten der GründerRegion (TEUR 751; Vorjahr: TEUR 926). Die Nachfrage nach Weiterbildungsveranstaltungen ist rückläufig. Darüber hinaus fand in 2019 keine Großveranstaltung statt, aus der – wie im Vorjahr - Entgelte generiert werden konnten. Zusätzlich fielen noch Verkaufserlöse in geringem Umfang an.

Die **Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen** bezieht sich auf die Periodenabgrenzung der Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren. Sie entspricht der Veränderung des betreffenden Aktivpostens zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Jahresbeginn.

Die größten Postenbei bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** bilden die Mieterlöse (TEUR 357; Vorjahr: 356), die steuerfreien Anteile der Zuschussraten der GründerRegion (TEUR 301; Vorjahr: TEUR 311) und die Erlöse aus Nutzungsrechten (TEUR: 195; Vorjahr: TEUR: 202). Letztere stellen die Erträge für die Rechteüberlassung der Anzeigenwerbung im Mitteilungsblatt der IHK Aachen, "Wirtschaftliche Nachrichten", und im „Lehrstellenatlas“ dar. Da es sich um einen erfolgsneutralen Vorgang handelt, finden sich Aufwendungen in gleicher Höhe beim "sonstigen betrieblichen Aufwand" wieder.

Darüber hinaus ergeben sich in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 127) **Erträge aus öffentlichen Zuwendungen** und TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 45) **Erträge aus Erstattungen.**

In Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 34) entstanden **periodenfremde** Erträge.

II. Betriebsaufwand

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** entfallen in Höhe von TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 320) auf Prüfungsmittel (Prüfungsaufgaben und -material). Darüber hinaus sind noch Aufwendungen für Formulare, Vordrucke und Lehrgangsmittel in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 35) entstanden.

Hauptbestandteile der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind Prüferentschädigungen und Aufwendungen für Korrekturen von Prüfungen (TEUR 780; Vorjahr: TEUR 790) sowie Dozentenhonorare (TEUR 342; Vorjahr: TEUR 368) und Prüfungskosten bei anderen Kammern (TEUR 108; Vorjahr TEUR 115).

Der **Personalaufwand** gliedert sich in **Gehälter** (TEUR: 6.636; Vorjahr: TEUR: 6.351) und **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** (TEUR: 3.380; Vorjahr: TEUR: 1.764). Im letztgenannten Betrag sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (TEUR: 1.185; Vorjahr: TEUR 1.089), die Renten- und Hinterbliebenenversorgung (TEUR 1.139; Vorjahr: TEUR: 1.137) sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung (TEUR 922; Vorjahr: TEUR -588) enthalten.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen und weisen einen Aufwand von TEUR 344 (Vorjahr: 314) aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen u.a. IT-Dienstleistungen und sonstige Fremdleistungen (TEUR 1.462; Vorjahr: TEUR 1.108), Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (TEUR 825; Vorjahr: TEUR 850; siehe hierzu auch die Erläuterungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen), wirtschaftsfördernde Maßnahmen (TEUR 494; Vorjahr TEUR 546), DIHK-Umlage (TEUR 622; Vorjahr: TEUR 528), Forderungsausfälle und Wertberichtigungen (TEUR 253; Vorjahr: TEUR 135; vgl. hierzu D.I). sowie Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (TEUR 754; Vorjahr: TEUR 1.184). In Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 58) entstanden **periodenfremde** Aufwendungen.

III. Finanzergebnis

Von den gesamten **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (TEUR 125; Vorjahr: TEUR 166**)** entfallen TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 20) auf längerfristige (und deshalb dem Anlagevermögen zugeordnete) Festgeld- und Spareinlagen bei Kreditinstituten. Den größten Anteil verzeichnen die Zinserträge aus Investmentfonds (TEUR 104; Vorjahr: TEUR 111).

Zinsen aus kurz- bis mittelfristigen Festgeld- und werden demgegenüber zusammen mit den übrigen Zinsen aus Bankguthaben sowie Verzugszinsen für Forderungen und etwaigen Darlehenszinsen unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** ausgewiesen (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 3).

Aus der Anlage des **Stiftungsvermögens** resultierende **Erträge** fließen ebenso wie entsprechende **Aufwendungen** (namentlich etwaige Abschreibungen auf Wertpapiere des Stiftungsvermögens) **nicht** in die **Erfolgsrechnung** der IHK ein. Sie wirken sich allein bilanziell aus, indem sie die **Höhe des Stiftungsvermögens** be-

einflussen, welches von der IHK (mit „davon“-Vermerk) aktiviert und durch eine in korrespondierender Höhe angesetzte Herausgabeverbindlichkeit neutralisiert wird.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen waren ebenso wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich - ebenso wie im Vorjahr - keine **Abschreibungen auf Finanzanlagen** nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB ergeben.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** wurde auch der **Zinsanteil von Rückstellungsdotierungen** (TEUR 588; Vorjahr: TEUR 693) erfasst.

IV. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) angefallen.

Die **sonstigen Steuern** (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 49) beinhalten Grundsteuer und in geringem Umfang Kfz-Steuer.

V. Übersicht über Erträge und Aufwendungen der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg

In der Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 sind die Erträge und Aufwendungen der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg in den folgenden Positionen enthalten:

Gliederungsposition in der Erfolgsrechnung	Betrag in EUR	Erläuterung
Entgelte	91.250,02	steuerpflichtige Anteile der Gesellschafterbeiträge, Entgelte für Publikationen etc.
sonstige betriebliche Erträge	316.285,16	steuerfreie Anteile der Gesellschafterbeiträge, Mieterträge, Werbeeinnahmen etc.
Betriebserträge	**407.535,18**	
Materialaufwand	17.188,38	Erstellung von Print-Produkten, Raummieten etc.
Personalaufwand	244.783,29	Gehaltskosten, Sozialabgaben
sonstiger betrieblicher Aufwand	154.708.07	Geldpreise, Werbeausgaben, Veranstaltungskosten etc.
Betriebsaufwand	**416.679,74**	
Betriebsergebnis	**-9.144,56**	
Ergebnis 2018:	160.951,69	
kumuliertes Ergebnis 2019:	**151.807,13**	

vgl. hierzu die Erfolgsrechnung auf Seite 2 (24. Ergebnis/Bilanzgewinn).

Lt. § 11 Abs. 2 Finanzstatut sind die Erträge der GründerRegion ausschließlich zweckgebunden für Aufwendungen der GründerRegion zu verwenden. Gleiches gilt für Mehrerträge, die auch nur zweckgebunden für Mehraufwendungen der GründerRegion verwendet werden dürfen. Das auf neue Rechnung vorgetragene Ergebnis der GründerRegion steht demnach auch ausschließlich für die Aufwendungen der GründerRegion zur Verfügung.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellungen auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränken. Aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten ist die Aussagekraft von Bilanzanalysen allerdings begrenzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 werden die Bilanzposten der Aktivseite jeweils dem **langfristig** bzw. dem **kurz- bis mittelfristig gebundenen Vermögen** zugeordnet. Zur Darlegung der Kapitalstruktur erfolgt eine Unterteilung der Bilanzposten der Passivseite in **Eigenkapital** und **Fremdkapital**, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Gliederung nach **langfristiger** (Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren) und **kurz- bis mittelfristiger Verfügbarkeit** (Fälligkeit innerhalb von fünf Jahren) vorgenommen wird.

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien	10.580	31,0	10.777	31,7	-197	-1,8
Übrige Sachanlagen sowie Software	373	1,1	432	1,3	-59	-13,7
Wertpapiere	7.046	20,6	7.846	23,1	-800	-10,2
Längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	4.148	12,1	3.348	9,8	800	23,9
Darlehen an die GründerStart-GmbH	313	0,9	313	0,9	0	0,0
Anteile an der IHK-Gfl, der GründerStart-GmbH	74	0,2	74	0,2	0	0,0
Übrige Finanzanlagen	28	0,1	26	0,1	2	7,7
Langfristig gebundenes Vermögen[2]	**22.562**	**66,1**	**22.816**	**67,1**	**-254**	**-1,1**
Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.203	3,5	1.510	4,4	-307	-20,3
Noch nicht abgerechnete Leistungen	558	1,6	565	1,7	-7	-1,2
Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	60	0,2	90	0,3	-30	-33,3
Sonstige Vermögensgegenstände	21	0,1	13	0,0	8	61,5
Rechnungsabgrenzungsposten	443	1,3	375	1,1	68	18,1
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen[3]	**2.285**	**6,7**	**2.553**	**7,5**	**-268**	**-10,5**
Kurzfristig fällige Bankguthaben und Kassenbestand[4]	**9.306**	**27,2**	**8.651**	**25,4**	**655**	**7,6**
	34.153	**100,0**	**34.020**	**100,0**	**133**	**0,4**

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Wie die Gegenüberstellung zeigt, ist das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Be-

[2] Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 718 (31.12.2018: TEUR 718).

[3] Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 0 (31.12.2018: TEUR 0).

[4] Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 396 (31.12.2018: TEUR 390).
Aufgrund der Einzeldarstellung kommt es zu einer Rundungsdifferenz von TEUR 1 gegenüber den Herausgabeverpflichtungen (siehe Kapitalstruktur).

trachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die **Veränderungen** im **langfristig gebundenen Vermögen** gegenüber dem Vorjahr gehen auf planmäßige Abschreibungen der Immobilien, Sachanlagen sowie Software (TEUR 254) zurück.

Im **kurz- bis mittelfristigen Vermögen** ist eine Minderung der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen, die den erhöhten Forderungsbestand aus 2018, der aufgrund der späten zweiten Beitragsveranlagung im Vorjahr entstanden war, deutlich reduziert .

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.500	4,5	1.500	4,5	0	0,0
Ausgleichsrücklage	4.498	13,2	5.476	16,1	-978	-17,9
sonstige Rücklagen	3.692	10,8	2.120	6,2	1.572	74,2
Ergebnis (Bilanzgewinn)	394	1,2	1.968	4,9	-1.574	-80
Eigenkapital	**10.084**	**29,5**	**11.064**	**32,5**	**-980**	**-8,9**
Langfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	12.029	35,2	10.780	31,7	1.249	11,6
Langfristiger Teil der Beihilferückstellungen	2.709	7,9	2.698	7,9	11	0,4
Langfristiges Fremdkapital	**14.738**	**43,2**	**13.478**	**39,6**	**1.260**	**9,3**
Kurz- bis mittelfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	5.695	16,7	5.685	16,7	10	0,2
Kurz- bis mittelfristige sonstige Rückstellungen	1.358	4,0	1.279	3,8	79	6,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110	0,3	473	1,4	-363	-76,7
Übrige Verbindlichkeiten	1.504	4,4	1.422	4,2	82	5,8
Rechnungsabgrenzungsposten	665	1,9	620	1,8	45	7,3
Kurz- bis mittelfristiges Fremdkapital[5]	**9.332**	**27,3**	**9.479**	**27,9**	**-147**	**-1,6**
	34.154	**100,0**	**34.021**	**100,0**	**133**	**0,4**

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Das **Eigenkapital** ist nach Vornahme der Rücklagenveränderungen und des Ausweises des Bilanzgewinns 2019 um TUER 1.000 auf TEUR 10.100 gesunken. Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 29,5 (Vorjahr: 32,5) Prozent.

Das **langfristige Fremdkapital** hat sich bedingt durch den langfristigen Teil der Pensionsrückstellungen um TEUR 1.260 erhöht; das kurz- bis mittelfristige Fremdkapital weist eine Differenz zum Vorjahr von TEUR 147 aus, überwiegend begründet in der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

[5] Davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: TEUR 1.113 (31.12.2018: TEUR 1.108).

Ertragslage

Nachfolgend werden die im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

	31.12.2019		31.12.2018		Ergebnis-veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten	16.365	100	15.060	100	1.305	8,7
Niederschlagung von Forderungen und sonstige Forderungsverluste	-253	-1,5	-135	-0,9	-118	-87,4
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	5	0,0	34	0,2	-29	-85,3
Veränderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	-7	0,0	-4	0,0	-3	75
um Forderungsverluste bereinigte Betriebsleistung	**16.110**	**98,4**	**14.955**	**99,3**	**1155**	**7,7**
Aufwendungen für Altersversorgung	-864	-5,3	-652	--4,3	-212	32,5
Gehälter und übriger Personalaufwand	-9.152	-55,9	-7.463	-49,6	-1.689	-22,6
Prüferentschädigungen, Dozentenhonorare und sonstige bezogene Leistungen	-1.437	-8,8	-1.451	-9,6	14	1,0
Aufwendungen für Prüfungs- und Lehrgangsmittel sowie sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-409	-2,5	-355	-2,4	-54	-15,2
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	-344	-2,1	-314	-2,1	-30	-9,6
Grundsteuer, Kfz-Steuer	-49	-0,3	-50	-0,3	1	2,0
Übrige betriebs- und periodenbezogene Aufwendungen	-5.437	-33,2	-5.345	-35,5	-92	-1,7
Periodenbezogener betrieblicher Aufwand	**-17.692**	**-108**	**-15.630**	**-104,0**	**-2.062**	**-13,2**
Erträge aus Personal- und Sachmittelgestellung sowie übrige Erstattungen	41	0,3	45	0,3	-4	-8,9
Öffentliche Zuwendungen	39	0,2	127	0,8	-88	-69,3
Erträge aus dem Abgang von Finanz- und Sachanlagevermögen	14	0,1	1	0,0	13	>100
Mieterlöse und sonstige Nebenerlöse	927	5,7	1.282	8,5	-355	-27,7
Periodenbezogenes Betriebsergebnis	**-561**	**-3,4**	**780**	**5,2**	**-1.341**	**>100**
Zinsanteil Rückstellungsdotierung	-590	-3,6	-693	-4,6	103	14,9
Übriges Finanzergebnis abzgl. etwaiger Kapitalertragsteuer samt Solidaritätszuschlag	127	0,8	173	1,1	-46	-26,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35	0,2	85	0,6	-50	-58,8
Periodenfremde Erträge	19	0,1	34	0,2	-15	-44,1
Periodenfremde Aufwendungen	-9	-0,1	-58	-0,4	49	84,5
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	**-418**	**-2,6**	**-459**	**-3,0**	**41**	**-8,9**
Jahresergebnis	**-979**	**-6**	**321**	**2,1**	**-1300**	**>100**

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Der **Jahresabschluss 2019** weist ein negatives Jahresergebnis von **TEUR 980** aus, geplant war ein Defizit von TEUR 2.546. Die Steigerung bei den Erträgen von ca. TEUR 1.028 geht vor allem auf erhöhte Beitragseinnahmen zurück. Darüber hinaus konnten Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.000) erzielt werden, Mehrausgaben fielen hingegen beim Personalaufwand (TEUR 340) an. Auf die Erläuterungen im Plan-Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung wird verwiesen.

F. Plan/Ist-Vergleich

I. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragserhebung ist technisch an das Gewerbesteueraufkommen der Unternehmen gekoppelt. Grundbeiträge und Umlagen für das jeweils laufende Jahr werden im Wege der Vorauszahlung erhoben. Erst nach abschließender Feststellung eines Gewerbeertrages kommt es zur endgültigen Ermittlung der Beitragshöhe. Sowohl die Grundbeitragsstaffel als auch der Umlagesatz in Höhe von 0,22 % des Gewerbeertrags blieben 2019 unverändert.

Die Veranlagung findet grundsätzlich im ersten Quartal des Jahres statt. Zusätzlich wird im vierten Quartal eine zweite Beitragsveranlagung durchgeführt, um im Hinblick auf eine rechtzeitige und vollständige Erhebung der Beiträge eine größere Rechtssicherheit zu erlangen.

Insgesamt ist der Planwert aufgrund gestiegener Messbeträge um TEUR 1.310 überschritten worden. Dieser Betrag ergibt sich aus der Summe von Mehreinnahmen bei den Abrechnungen aus Vorjahren (TEUR 880) und für das Wirtschaftsjahr 2019 (TEUR 430).

Position 2: Erträge aus Gebühren

Das Gebührenaufkommen liegt um rund TEUR 30 über dem Planansatz. Leichte Einbußen bei den Gebühren aus Berufsbildung (TEUR 11) konnten kompensiert werden durch eine erhöhte Nachfrage bei den Fortbildungsprüfungen (TEUR 13) sowie bei den sonstigen Gebühren (TEUR 26). Eine gestiegene Nachfrage ist z. B. bei den Sachkundeprüfungen (TEUR 27) und Zusatzqualifikationen (TEUR 17) zu verzeichnen, unter den Erwartungen blieben die Gebührenerstattungen für die Beitreibung (TEUR 46) und die Gebühren für die Registrierung und Durchführung von Erlaubnisverfahren für die Finanzanlagevermittler und die Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliar-Darlehensberater (TEUR 9) zurück.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Die Entgelte weisen Mindereinnahmen von rund TEUR 250 aus. Die Verkaufserlöse liegen im Planbereich, die Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen fielen hingegen geringer aus (TEUR 46). Der Planansatz sah auch Erträge in Höhe von TEUR 100 aus der Durchführung der Großveranstaltung „e-marketingday 2019“ vor, der gleiche Betrag wurde korrespondierend auf der Aufwandsseite veranschlagt. Die Veranstaltung wurde letztlich über einen Dienstleister abgewickelt, der das gesamte Debitoren- und Kreditorengeschäft übernahm. Daher wurden weder Erträge noch Aufwendungen für den „e-marketingday 2019“ abgerechnet.

Position 4: Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen

Der abgerechnete Betrag betrifft die Periodenabgrenzung der Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren und entspricht der Differenz zwischen dem Aktivposten zum 31. Dezember 2019 und dem Vorjahreswert zum 31. Dezember 2018. Die geringeren Prüflingszahlen haben zu einem Minderertrag in der ausgewiesenen Höhe geführt.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Planansatz nahezu punktgenau erreicht worden (Mindereinnahmen TEUR 18 = 1,6 %).

Position 7: Materialaufwand

Bei dieser Position sind insgesamt Mehraufwendungen von rund TEUR 40 entstanden. Hiervon enfallen bei z. B. auf die Überstellung von Prüflingen an andere Industrie- und Handelskammern (TEUR 23) sowie auf die sonstigen Fremdleistungen TEUR 10).

Position 8: Personalaufwand

Der Personalaufwand ist insgesamt um rund TEUR 340 überschritten worden. Grund hierfür sind insbesondere höhere Zuführungen zu den Pensions- (TEUR 300) und Beihilferückstellungen (TEUR 170) aufgrund eines weiteren starken Absinkens des Rechnungszinses. Die Zuführungen sind zwar nicht liquiditätswirksam, belasten aber in erheblicher Weise den Aufwand. Daher hat die Kammer sich mit Blick auf den Zinsänderungseffekt bei den Pensionsrückstellungen für eine ergebnisneutrale Finanzierung über Rücklagenmittel entschieden. Für die IHK ist dies vor allem eine Frage der intertemporären Beitragsgerechtigkeit, denn die Herausforderung der Rückstellungsdotierung in der anhaltenden Niedrigzinsphase lässt sich dauerhaft weder durch Einsparungen noch durch Beitragserhöhungen fair lösen Daher wurden TEUR 1.000 aus einer in 2018 gebildeten zweckgebundenen Rücklage zum Risikoausgleich entnommen. Gegebenenfalls sind aber grundsätzliche Überlegungen über eine alternative Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen anzustellen, um künftige Belastungen des Haushaltes (Erfolgsrechnung, Bilanz) zu minimieren.

Position 9: Abschreibungen

Bei dieser Position wurde der Planwert um TEUR 2 überschritten. Die Abschreibung auf Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen und auf den Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung kann exakt geplant werden und spielt in der Höhe der Abweichung keine Rolle. Die Abschreibungen auf die Neuanschaffungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen insgesamt etwas höher aus (TEUR 33), was durch Einsparungen bei der Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 33) wieder kompensiert werden konnte, da hier nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt worden sind.

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen Minderausgaben von rund TEUR 1.000 aus. Mit Ausnahme der Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 110) und der Forderungsausfälle (TEUR 120) konnten bei allen anderen Ausgabenbereichen erhebliche Einsparungen vollzogen werden. Der größte Anteil hierfür ist auf die kurzfristige Verschiebung von Digitalisierungsprojekten zurückzuführen. Hier ist es z. B. zu einer unverschuldeten Verspätung beim Umzug in das Rechenzentrum der IHK-GfI Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH gekommen, der erst in 2020 vollzogen werden kann. Daher entfallen z. B. die Aufwendungen für geplante Miet- bzw. Leasingkosten der Infrastruktur Höhe von rund TEUR 300 vollständig.

Die Abwicklung der Großveranstaltung „e-marketingday 2019“ über einen externen Dienstleister hat zu Minderaufwendungen in Höhe von TEUR 100 geführt, in gleicher Höhe aber auch zu Mindererträgen (vgl. hierzu ausführlichere Erläuterungen unter Position 3).

Bei den Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung sind aufgrund von Überlegungen für eine grundlegende Sanierungsmaßnahme diverse Teilprojekte zunächst zurückgesellt worden (TEUR 210).

Darüber hinaus konnten größere Einsparungen bei den sonstigen Fremdleistungen (TEUR 70), bei den Rechts- und Beratungskosten (TEUR 150) sowie bei der Wirtschaftsförderung (TEUR 200) erzielt werden.

Position 11: Erträge aus Beteiligungen

Die IHK Aachen hat einen Geschäftsanteil ihrer Beteiligung an der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier - in Höhe von TEUR 1 verkauft.

Position 12: Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Position 13: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge und Ausschüttungen bei den Fondsanlagen sind trotz einer vorsichtigen Planung aufgrund der Marktverhältnisse unter den Erwartungen zurückgeblieben (TEUR 60). Die Anlagerichtlinie der IHK, die primär auf Sicherheit ausgelegt ist, sieht nur begrenzt Spielraum für ertragreiche Anlagemöglichkeiten vor.

Position 15: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand ist nicht liquiditätswirksam und betrifft die Bewertung der Rückstellungen nach den Regeln des Handelsgesetzbuches. Danach sind langfristige Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag und aufgezinst auf den Bilanzstichtag zu bewerten. Maßgeblich für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen ist seit 2016 entsprechend einer gesetzlichen Neuregelung der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Dieser Zins sinkt zurzeit kontinuierlich durch das anhaltend niedrige Zinsniveau. Da

er sogar stärker gesunken ist als bei Aufstellung des Wirtschaftsplans angenommen, fällt der Zinsaufwand um TEUR 70 höher aus als angenommen.

Position 18: Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag)

Position 19: Sonstige Steuern

Der Sollansatz der sonstigen Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragsteuer) kann relativ genau geplant werden und wurde auch fast ausgeschöpft. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag war nach dem Vorsichtsprinzip ein Betrag von TEUR 26 vorgehalten worden, der jedoch im Wirtschaftsjahr nur geringfügig (TEUR 1) in Anspruch genommen werden musste.

II. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Position 2a): Abschreibungen / Zuschreibungen

Der dargestellte Betrag entspricht den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen (Position 9 der Erfolgsrechnung). Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie etwaige Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (Position 14 der Erfolgsrechnung) werden bei Position 14 der Finanzrechnung dargestellt. (vgl. auch Erläuterungen zu dieser Position.)

Position 3: Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Insbesondere bei den Pensions- und Beihilferückstellungen waren aufgrund von Inanspruchnahmen, Zuführungen sowie Auflösungen buchmäßige Veränderungen vorzunehmen, die im Saldo weit über dem Planwert lagen (vgl. auch Erläuterungen zu Position 8 der Erfolgsrechnung). Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten betreffen deren Bildung bzw. Auflösung. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem für im Voraus gezahlte Gehälter sowie Pensionen gebildet worden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich insbesondere aus fakturierten Ausbildungsgebühren bzw. Lehrgangsentgelten für Zeiträume nach dem betreffenden Stichtag.

Position 5: Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Position 6: Forderungsveränderungen

Position 7: Verbindlichkeitsveränderungen

Diesen Positionen stehen definitionsgemäß keine Planansätze gegenüber.

Position 5 weist einen Verlust in Höhe von rund TEUR 1 aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens aus, die noch nicht endgültig abgeschrieben waren. Demgegenüber steht eine Einzahlung in Höhe von TEUR 1 bei Position 10 der Finanzrechnung. Die Forderungsveränderungen weisen eine Abnahme in Höhe von TEUR 336, die den Forderungsanstieg aus 2018 aus der zweiten Beitragsveranlagung im November 2018 wieder auf eine Normgröße reduziert. Entsprechend verhält es sich bei den Verbindlichkeiten, die um TEUR 280 abgenommen haben, da es nicht - wie im Vorjahr - zur verstärkten Abrechnungen zum Jahresende gekommen ist.

Position 11: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Position 13: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

Die geplanten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2019 aufgrund veränderter Prämissen nur teilweise umgesetzt. Die Einzelmaßnahmen bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden auf 2020 verschoben. Allerdings mit der Maßgabe, dass die Kammer zukünftig kein Eigentum an diesen Lizenzen, sondern lediglich ein Nutzungsrecht erwirkt, das dann nicht über die Finanz-, sondern über die Erfolgsrechnung abgerechnet werden wird. Die Dotierung der pauschalen Ansätze basiert auf Erfahrungswerten und stellt nicht auf konkrete Maßnahmen ab, so dass es sich um Schätzwerte handelt.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen veranschlagt und abgerechnet:

Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Einzelmaßnahmen	**Planwert Betrag in EUR**	**Ist-Wert Betrag in EUR**	**Bemerkung**
Medientechnik "Großes Foyer"	40.000,00	11.197,98	
Medientechnik "David-Hansemann-Saal	20.000,00	1.487,50	
60 Stühle für die Ausstattung von Besprechungsräumen	40.000,00	25.198,25	Bedarf hat sich auf 55 Stühle reduziert
Summe:	**100.000,00**	**37.883,73**	
pauschale Veranschlagung:	**68.300,00**	43.404,75	
Gesamtbetrag "Betriebs- und Geschäftsausstattung"	**168.300,00**	**81.288,48**	
immaterielle Vermögensgegenstände			
Einzelmaßnahmen			
Lizenzen "Gästemanagement"	155.000,00	0,00	
Software-Lizenzen	150.000,00	0,00	
Summe:	**305.000,00**		
pauschale Veranschlagung:	20.000,00	8.184,11	
Gesamtbetrag "immaterielle Vermögensgegenstände:	**325.000,00**	**8.184,11**	
Gesamtsumme:	**493.300,00**	**89.472,59**	

Position 14: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Position 15: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Bei diesen beiden Positionen können Umschichtungen im Finanzanlagevermögen (Auslaufen und anschließende Neuanlage von Wertpapieren bzw. Sparbriefen) brutto abgebildet werden. Aus Vereinfachungsgründen ist hierauf bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans verzichtet worden, stattdessen wurde eine saldierte Darstellung vorgenommen. Analog werden auch im vorliegenden Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert. Lediglich der Mehrbetrag, der sich bei einer Umschichtung im Finanzanlagevermögen ergeben hat, wird hier ausgewiesen.

G. Entwicklung des Ergebnisses

Das **Ergebnis (Bilanzgewinn)** entwickelte sich wie folgt:

		TEUR
	Ergebnis zum 31. Dezember 2018	1.968
-	Jahresergebnis 2019	980
+	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	978
+	Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK Aachen an der Metropolregion Rheinland	30
+	Auflösung der Rücklage zur Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen	300
+	Entnahme aus der Rücklage zur finanziellen Unterstützung des Förderantrags der Region Aachen beim Land NRW "Digitale Wirtschaft NRW-Hubs"	50
+	Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDING EXPERTS"	160
+	Entnahme aus der Rücklage zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos	972
-	Zuführung zur Rücklage zur Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude	1.807
-	Zuführung zur Digitalisierungsrücklage	1.278
=	Ergebnis zum 31. Dezember 2019	394
	davon GründerRegion:	*152*

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR sind möglich.

Präsidium und Hauptausschuss werden der Vollversammlung vorschlagen, das Ergebnis zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 393.586,64 wie bereits im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorzutragen.

H. Haftungsverhältnisse

I. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Die IHK Aachen übernahm gegenüber der Volksbank Würselen eG eine modifizierte **Ausfallbürgschaft** in Höhe von EUR 5.112,92 (DM 10.000,00) für ein der **Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH** (FAM), Würselen, gewährtes Darlehen.

Als Schwerpunktlandeplatz für den Geschäftsreiseflugverkehr in Nordrhein-Westfalen stellt der Flugplatz ein für die Wirtschaft der Region Aachen wichtiges Infrastrukturpotenzial dar. Darüber hinaus soll der Verkehrslandeplatz zu einem Forschungslandeplatz entwickelt werden. Um die Zukunftsfähigkeit des Start- und Landeplatzes zu sichern und an die gültigen Sicherheitsbestimmungen anzupassen, ist die Verlängerung der Start- und Landebahn erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2010 ein luftrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Start- und Landebahn bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingeleitet. Ein Erörterungstermin hat im Frühjahr 2013 stattgefunden. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als zuständige Luftfahrtbehörde am 27.03.2017 den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück erlassen.

Im Frühjahr 2019 hat das Land NRW den Zuwendungsbescheid in Höhe von TEUR 4.000 zur Förderung des Umbaus des Verkehrslandeplatzes bewilligt. Der Umbau ist eine Voraussetzung zum Ausbau zum Forschungslandeplatz. Gemeinsam mit Aachener Hochschulen, Industrie und Entwicklern soll durch den Umbau der Infrastruktur des Flugplatzes bis 2022 ein luftfahrtaffines Gewerbegebiet entwickelt werden, um eng verzahnt "alternative Antriebe" und "neuartige Flugzeugentwürfe" zu erproben. Das Gewerbegebiet wird einen Haltepunkt der Euregio-Bahn erhalten und ist somit auch über die Schiene für Geschäftsreise- und Pendelverkehre der Mitarbeiter optimal erschlossen.

Träger der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH sind die Städte Aachen und Eschweiler, die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG, die Fluggemeinschaft Aachen e.V. sowie die StädteRegion Aachen. Alleinvertretender Geschäftsführer der Gesellschaft ist Uwe Zink.

Aufgrund der Bedeutung des Flugplatzes für die Region sowie der kommunalen Träger der Gesellschaft ist auf absehbare Zeit von einer Unternehmensfortführung auszugehen. Deshalb wird nach gegenwärtigem Stand nicht mit einer Inanspruchnahme der IHK Aachen aus der abgegebenen Bürgschaftserklärung gerechnet.

II. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Gewährleistung für fremde Leistungen

Die IHK Aachen ist Mitglied im **Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.,** Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK Aachen bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im glei-

chen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31.12.2019 bei einer Bilanzsumme von EUR 174,9 Mio. (Vorjahr: EUR 154,5 Mio.) ein Eigenkapital von EUR 53,4 Mio. (Vorjahr: EUR 59,7 Mio.) aus. Der DIHK hat zum 31. Dezember 2019 sämtliche noch unter der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen in die Bilanz überführt. Somit macht er - im Gegensatz zu früheren Jahren - keinen Gebrauch mehr von seinem Wahlrecht nach § 28 EGHGB. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK entspricht daher zum 31. Dezember 2019 erstmalig auch dem bilanziellen Eigenkapital EUR 53,4 Mio. (Vorjahr: EUR 39,9 Mio.). Der Beitrag der IHK Aachen zum DIHK belief sich 2019 auf TEUR 504 und somit auf rund 1,01 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Die IHK Aachen übernahm wie die übrigen Mitglieder des **IHK-NRW** (Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; vormals: IHK-Vereinigung) die **mitschuldnerische Haftung** für die von der IHK Düsseldorf zur Absicherung der Pensionszusagen der IHK-NRW eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem **Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen**, Mülheim / Ruhr (VdW). Zu diesem Zweck erteilte sie der IHK Düsseldorf (als dem VdW primär haftender Organisation) eine entsprechende Deckungszusage.

Im März 2004 gab die IHK Aachen wie auch die übrigen Mitglieder der IHK-NRW zudem eine **Patronatserklärung** dergestalt ab, dass die Aufwendungen und Zahlungen aufgrund der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Beiträge zur Finanzierung des Haushalts der IHK-NRW sichergestellt sind sowie auch künftig sichergestellt bleiben und dass die IHK-NRW von den Industrie- und Handelskammern mit den hierzu erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird.

Ziel der Patronatserklärung war die Sicherstellung, dass die Mitglieder der IHK-NRW auch dann für die Versorgungszusagen haften, wenn sie aus der IHK-NRW austreten oder Letztere sich auflöst. Hintergrund war die Gefahr einer Überschuldung von IHK-NRW infolge der Pensionszusagen.

In ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bezifferte die IHK-NRW ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt TEUR 4.450 (einschließlich nicht passivierter Alt-Zusagen). IHK-NRW erzielte in 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 167. Ohne Einbeziehung der nicht passivierten Alt-Zusagen in Höhe von TEUR 3.363 weist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 1.188 aus. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 lag bei der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

Bislang bestehen keine Anzeichen für eine Auflösung von IHK-NRW oder einen Austritt ihrer Mitglieder. Deshalb geht die IHK Aachen davon aus, neben den „regulären“ Beiträgen keine weiteren Zahlungen an die IHK-NRW leisten zu müssen oder anderweitig aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden.

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die GründerStart-Stiftung als unselbstständiges Sondervermögen der IHK Aachen sagte der **GründerStart-GmbH** im November 2004 ein **Darlehenskontingent** von TEUR 250 zu. Im Juni 2006 erging eine Ergänzungsvereinbarung zum ursprünglichen Darlehensvertrag, der zufolge sich die IHK Aachen im Namen der GründerStart-Stiftung bereit erklärte, der GründerStart-GmbH das gesamte Stiftungskapital als Darlehen zu gewähren, über das sie bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung verfügen kann. Für den Fall einer Unterbilanz der GründerStart-GmbH erklärte die GründerStart-Stiftung den Rangrücktritt ihrer Darlehensforderung. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich das Kapital der GründerStart-Stiftung auf TEUR 580 und der auf der Grundlage des Errichtungs- und Zustiftungskapitals ermittelte Darlehensrahmen auf insgesamt TEUR 472. Hiervon reichte die Stiftung bis zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 313 als Darlehen an die GründerStart-GmbH aus. Es bestand somit zum 31. Dezember 2019 noch eine latente Auszahlungsverpflichtung von TEUR 159.

Im Jahr 2008 schloss die IHK Aachen einen **Beratungsvertrag** mit der GründerStart-GmbH und verpflichtete sich hierin zu einer halbjährlichen Zahlung von pauschal TEUR 5 zur Abgeltung der von der GründerStart-GmbH erbrachten Dienstleistungen. Dieser Vertrag ruht ab 2018 bis auf weiteres.

II. Verpflichtungen zur Erbringung von Zuschüssen bzw. Verlustausgleichsbeträgen sowie von Sach- und Dienstleistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die IHK Aachen ist Mitglied des Zweckverbandes **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (nachfolgend auch „BZE“ genannt). Nach der Satzung des Verbandes haben die Mitglieder eine **Umlage** zu leisten, soweit die vom BZE erzielten Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs und eventueller Fehlbeträge nicht ausreichen. Diese Umlage entfällt zu 1/6 auf die IHK Aachen.

Auf Basis dieser Satzungsregelung leistete die IHK Aachen in den Jahren 2003 bis 2005 entsprechende **Verlustzuschüsse** (in Höhe von TEUR 17, TEUR 12 und TEUR 22). Für die mit einem jeweils positiven Jahresergebnis abgeschlossenen Geschäftsjahre 2006 bis 2008 fielen hingegen keine Verlustzuschüsse an. Dies galt auch für das Geschäftsjahr 2009, dessen Jahresfehlbetrag aus Gesellschaftsmitteln gedeckt wurde. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 erzielte das BZE jeweils ein positives Jahresergebnis (2010: TEUR 110; 2011: TEUR 79). Die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 137, TEUR 388 und TEUR 292. Dies lag im Wesentlichen an unter den Erwartungen liegenden Umsatzerlösen. Verlustzuschüsse waren in diesen Jahren nicht zu leisten,

da die Jahresfehlbeträge aus Gesellschaftsmitteln gedeckt wurden. In den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 konnten wiederum positive Ergebnisse in Höhe von TEUR 117, TEUR 152 und TEUR 185 erreicht werden, was vor allem auf die gestiegenen Erträge aus dem Lehrgangsbetrieb zurückzuführen ist. Der Jahresabschluss des BZE zum 31. Dezember 2019 lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor; der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist ein positives Ergebnis aus (TEUR 158), so dass auf die Dotierung einer Rückstellung weiterhin verzichtet werden konnte.

Die IHK Aachen hat sich im Rahmen ihrer Beteiligung an der **AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH**, Aachen, bereit erklärt, der AGIT ab dem 1. Januar 2017 einen nicht zweckgebundenen Finanzierungsbeitrag von TEUR 65 zuzuwenden (bisher: TEUR 50 zzgl. einer jährlichen Indexierung von 2,5 %; 2016 TEUR 59). Für 2019 war laut Gesellschafterbeschluss der AGIT ein Betrag von TEUR 33 zu entrichten, der auch gezahlt worden ist.

Die IHK Aachen hatte sich, wie von der Gesellschafterversammlung der **TAE-GmbH Technik-Agentur Euskirchen**, Euskirchen, am 20. November 2014 beschlossen, dazu bereit erklärt, etwaige Verluste der TAE-GmbH durch **Betriebskostenzuschüsse** entsprechend ihrem 7 %igen Anteil am Gesellschaftskapital – maximal EUR 5.985 – auszugleichen. Die TAE-GmbH hat am 3. Januar 2017 die Liquidation beim Amtsgericht eingetragen. Zu einem Abgang der Beteiligung kommt es jedoch erst, wenn die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht wird. Dies ist bis zum 31.12.2019 nicht erfolgt. Aus Vorsichtsgründen bleibt die bestehende Rückstellung des Höchstbetrages bis zur vollständigen Löschung unverändert bestehen.

Am 25. Juli 2016 ist der Verein digitalHub Aachen e. V. gegründet worden, dem die IHK als ordentliches Mitglied beigetreten ist. Die Mitgliedschaft begann offiziell am 1. September 2016. Die jährliche Beitragszahlung beläuft sich auf TEUR 50. Darüber hinaus können zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten zusätzliche Umlagen erhoben werden, die jedoch den vierfachen Betrag des jährlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen dürfen. Sofern eine solche Umlage beschlossen wird, steht jedem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt das Mitglied dann von der Umlage befreit. Der Beitrag für 2019 in Höhe von TEUR 50 wurde über eine Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage ergebnisneutral finanziert.

J. Sonstige Angaben

I. Unternehmen, von denen die IHK mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt

Die IHK Aachen ist zu 50 % an der **GründerStart-GmbH**, Aachen, beteiligt. Das gezeichnete Kapital der GründerStart-GmbH beträgt TEUR 25, die Stammeinlage der IHK Aachen TEUR 13. Der Jahresabschluss der GründerStart-GmbH zum 31. Mai 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 82 und ein Eigenkapital von TEUR 218 aus. Der Jahresabschluss zum 31. Mai 2019 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die IHK Aachen ist Mitglied des (gemeinnützigen) Zweckverbands **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (auch „BZE“ genannt). Das Stammkapital des Zweckverbands beträgt TEUR 825 und entfällt zu 33 1/3 % (entsprechend TEUR 275) auf die IHK Aachen. Das BZE wies zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von TEUR 2.592 und einen Jahresüberschuss von TEUR 158 aus. Der Jahresabschluss des BZE zum 31. Dezember 2019 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor.

An übrigen Unternehmen bzw. Organisationen ist die IHK zu jeweils weniger als 20 % beteiligt, so dass insoweit eine Anhangsangabe entsprechend § 285 Nr. 11 HGB entfällt.

II. Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Geschäftsführung

Dem **Präsidium** der IHK Aachen gehören an:

Frau Dipl.-Kff. Gisela Kohl-Vogel, Aachen (ab 05.11.2019)	- Präsidentin –
Herr Dipl.-Kfm. Wolfgang Mainz, Würselen (bis 09.07.2019 Präsident, danach Vizepräsident)	- Vizepräsident –
Herr Dipl.-Kfm. Andreas Bauer, Aachen	- Vizepräsident -
Herr Dipl.-Kfm. Dirk Harten, Stolberg	- Vizepräsident -
Herr Dr. Stephan A. Kufferath, Düren	- Vizepräsident -
Frau Stefanie Peters, Übach-Palenberg	- Vizepräsidentin -
Frau Dipl.-Kff. Kerstin Steffens, Würselen	- Vizepräsidentin –

Ehrenpräsidenten sind Herr Dipl.-Kfm. Michael Wirtz, Stolberg und Herr Bert Wirtz, Heinsberg

Eiine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage

https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/ueber_uns/Gremien/Vollversammlung/597738 einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verwiesen.

Geschäftsführer der IHK sind:

Herr Dipl.-Ing. Michael F. Bayer, Herzogenrath	- Hauptgeschäftsführer -
Herr Dipl.-Soz. Raphael Jonas, Witten	- Geschäftsführer -
Frau Ass. Heike Borchers, Aachen	- Geschäftsführerin -
Herr Ass. Christian Laudenberg, Alsdorf	- Geschäftsführer -
Herr Dipl.-Volksw. Hendrik Pauge, Aachen	- Geschäftsführer -
Herr Dr. Gunter Schaible, Aachen	- Geschäftsführer -

Gemäß Satzung vertreten der Präsident und der Hauptgeschäftsführer die IHK Aachen rechtsgeschäftlich und gerichtlich gemeinsam. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer einzelvertretungsberechtigt.

III. Aufsichtsbehörde

Zuständige **Aufsichtsbehörde** ist gemäß § 11 Abs. 1 IHKG i.V.m. § 2 Abs. 1 IHKG NW das Ministerium für Wirtschaft - Innovation - Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Zur **Personalstruktur** der IHK Aachen zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 wird auf die Personalübersicht auf Seite 58 verwiesen.

V. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für die Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge, andere Bestätigungs- und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Aachen, den 11. August 2020
Industrie- und Handelskammer Aachen

gez. Gisela Kohl-Vogel - Präsidentin -	gez. Michael F. Bayer - Hauptgeschäftsführer -

IHK Aachen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					
	Anfangsstand zum 01.01.2019	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2019	Anfangsstand zum 01.01.2019	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2019	Restbuchwerte zum 31.12.2019	Restbuchwerte zum 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Entgeltlich erworbene EDV-Software	**195.470,95**	**8.184,11**	**16.124,50**	**187.530,56**	**164.893,95**	**20.393,11**	**16.124,50**	**169.162,56**	**18.368,00**	**30.577,00**
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten	13.340.000,00	0,00	0,00	13.340.000,00	2.562.820,00	197.140,00	0,00	2.759.960,00	10.580.040,00	10.777.180,00
2. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	823.546,57	81.288,48	5.169,16	899.665,89	422.425,57	126.441,48	4.072,16	544.794,89	354.871,00	401.121,00
	14.163.546,5	**81.288,48**	**5.169,16**	**14.239.665,89**	**2.985.245,57**	**323.581,48**	**4.072,16**	**3.304.754,89**	**10.934.911,00**	**11.178.301,00**
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	312.975,00	0,00	0,00	312.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.975,00	312.975,00
3. Beteiligungen	110.074,67	0,00	0,00	110.074,67	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	61.133,03	61.133,03
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	26.200,00[1)]	1.300,00[2)]	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	26.200,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.846.369,06	320.000,00	1.120.000,00	7.046.369,06	0,00	0,00	0,00	0,00	7.046.369,06	7.846.369,06
6. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	3.348.291,45	2.036.325,64	1.236.325,64	4.148.291,45	0,00	0,00	0,00	0,00	4.148.291,45	3.348.291,45
	11.656.410,18	**2.357.625,64**	**2.356.325,64**	**11.657.710,18**	**48.941,64**	**0,00**	**0,00**	**48.941,64**	**11.608.768,54**	**11.607.468,54**
	2.6015.427,70	**2.447.098,23**	**2.377.619,30**	**26.084.906,63**	**3.199.081,16**	**343.974,59**	**20.196,66**	**3.522.859,09**	**22.562.047,54**	**22.816,346,54**

1) Nominalbetrag des Darlehens: EUR 33.438,49.

2) Aufzinsung einer unverzinslichen Darlehensforderung (Barwerterhöhung).

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2019
(Zusammenfassende Darstellung)

		Plan 2019	Ist 2019	Plan/Ist-Abweichung 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.250.000,00	13.560.331,48	1.310.331,48	12.272.318,84
2.	Erträge aus Gebühren	1.998.000,00	2.025.178,97	27.178,97	1.835.161,46
3.	Erträge aus Entgelten	1.026.100,00	779.069,69	-247.030,31	952.383,54
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	37.000,00	-7.000,00	-44.000,00	-4.000,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.098.000,00	1.079.740,12	-18.259,88	1.609.207,38
	davon: - Erträge aus Erstattungen	43.500,00	41.033,47	-2.466,53	44.626,54
	- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	25.000,00	38.893,35	13.893,35	126.910,95
	- Mieterlöse	354.800,00	356.630,96	1.830,96	355.945,68
	Betriebserträge	**16.409.100,00**	**17.437.320,26**	**1.028.220,26**	**16.665.071,22**
7.	Materialaufwand	-1.804.000,00	-1.846.313,30	-42.313,30	-1.805.988,29
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-381.500,00	-409.145,60	-27.645,60	-355.375,06
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.422.500,00	-1.437.167,70	-14.667,70	-1.450.613,23
8.	Personalaufwand	-9.676.900,00	-10.016.171,96	-339.271,96	-8.114.537,40
	a) Gehälter	-6.800.900,00	-6.635.952,48	164.947,52	-6.350.609,78
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.876.000,00	-3.380.219,48	-504.219,48	-1.763.927,62
9.	Abschreibungen	-341.600,00	-343.974,59	-2.374,59	-314.489,95
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-341.600,00	-343.974,59	-2.374,59	-314.489,95
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.713.100,00	-5.699.000,58	1.014.099,42	-5.538.019,40
	Betriebsaufwand	**-18.535.600,00**	**-17.905.460,43**	**630.139,57**	**-15.773.035,04**
	Betriebsergebnis	**-2.126.500,00**	**-468.140,17**	**1.658.359,83**	**892.036,18**
11.	Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)	100,00	250,00	150,00	3.057,64
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	182.200,00	125.266,32	-56.933,68	166.037,20
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,00	2.574,70	2.374,70	3.340,61
	- davon: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.100,00	0,00	3.100,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-521.200,00	-590.104,14	-68.904,14	-693.717,11
	- davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-518.000,00	-587.591,00	-69.591,00	-692.844,31
	Finanzergebnis	**-341.800,00**	**-462.013,12**	**-120.213,12**	**-521.281,66**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-2.468.300,00**	**-930.153,29**	**1.538.146,71**	**370.754,52**
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-26.000,00	-684,00	25.316,00	-445,99
19.	Sonstige Steuern	-52.000,00	-48.928,76	3.071,24	-49.534,76
20.	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)**	**-2.546.300,00**	**-979.766,05**	**1.566.533,95**	**320.773,77**
21.	Ergebnisvortrag	1.505.300,00	1.967.727,82	462.427,82	674.733,05
22.	Entnahmen aus den Rücklagen	2.319.000,00	2.490.668,00	171.668,00	3.244.221,00
	a) aus der Ausgleichsrücklage	978.000,00	978.267,00	267,00	1.342.000,00
	b) aus anderen Rücklagen	1.341.000,00	1.512.401,00	171.401,00	1.902.221,00
23.	Einstellungen in Rücklagen	-1.278.000,00	-3.085.043,13	-1.807.043,13	-2.272.000,00
	a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) in andere Rücklagen	-1.278.000,00	-3.085.043,13	-1.807.043,13	-2.272.000,00
24.	**Ergebnis (Bilanzgewinn)**	**0,00**	**393.586,64**	**393.586,64**	**1.967.727,82**

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**Erträge aus IHK-Beiträgen**					12.250.000,00	13.560.331,48
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre			2.250.000,00	3.130.173,27		
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	600.000,00	783.951,94				
	- Umlagen Vorjahre	1.650.000,00	2.346.221,33				
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen lfd. Jahr			10.000.000,00	10.430.158,21		
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.450.000,00	3.679.880,00				
	- Umlagen lfd. Jahr	6.550.000,00	6.750.278,21				
2.	**Erträge aus Gebühren**					1.998.000,00	2.025.178,97
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			1.020.000,00	1.008.672,50		
	- Erträge aus Gebühren Fortbildung			310.000,00	322.991,50		
	- Erträge aus sonstigen Gebühren			668.000,00	693.514,97		
3.	**Erträge aus Entgelten**					1.026.100,00	779.069,69
	davon: - Verkaufserlöse			26.100,00	27.390,20		
	- Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen			1.000.000,00	751.187,71		
4.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen**					37.000,00	-7.000,00
5.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**					0,00	0,00
6.	**Sonstige betriebliche Erträge**					1.098.000,00	1.079.740,12
	davon: - Erträge aus Erstattungen			43.500,00	41.033,47		
	- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			25.000,00	38.893,35		
	- Nebenerlöse und sonstige Erlöse			636.000,00	569.171,03		
	- Mieterlöse			354.800,00	356.630,96		
	Betriebserträge					**16.409.100,00**	**17.437.320,26**
7.	**Materialaufwand**					-1.804.000,00	-1.846.313,30
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			-381.500,00	-409.145,60		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-1.422.500,00	-1.437.167,70		
	davon: - Fremdleistungen	-1.347.800,00	-1.375.231,98				
	davon: - Honorare Dozenten	-346.000,00	-342.042,08				
	- Prüferentschädigungen	-784.000,00	-781.257,26				
	- sonstige Fremdleistungen	-217.800,00	-251.932,64				
	- sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-74.700,00	-61.935,72				

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.	**Personalaufwand**					-9.676.900,00	-10.016.171,96
	a) Gehälter			-6.800.900,00	-6.635.952,48		
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen 1)	-6.741.900,00	-6.575.357,91				
	- Ausbildungsvergütungen	-59.000,00	-60.594,57				
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			-2.876.000,00	-3.380.219,48		
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.130.000,00	-1.131.022,54				
	- Beihilfen und Unterstützung	-30.000,00	-14.873,74				
	- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	-1.097.000,00	-1.138.514,73				
	- Vorsorge	-574.000,00	-1.050.608,47				
9.	**Abschreibungen**					-341.600,00	-343.974,59
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-341.600,00	-343.974,59		
	davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-198.000,00	-197.140,00				
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			0,00	0,00		
10.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**					-6.713.100,00	-5.699.000,58
	davon: - sonstiger Personalaufwand			-158.200,00	-107.318,34		
	- Mieten und Leasing			-247.300,00	-26.287,38		
	- Aufwendungen für Fremdleistungen			-1.356.600,00	-1.461.676,77		
	- Rechts- und Beratungskosten			-475.500,00	-328.630,03		
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-426.500,00	-322.358,22		
	- Präsidentenfonds			-13.500,00	-1.987,42		
	- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-946.500,00	-825.097,77		
	- wirtschaftsfördernde Maßnahmen			-693.500,00	-493.786,03		
	- Aufwendungen DIHK			-691.000,00	-622.553,25		
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung			-967.000,00	-753.498,52		
	- Forderungsausfälle			-137.200,00	-253.264,32		
	- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			-600.300,00	-502.542,53		
	Betriebsaufwand					**-18.535.600,00**	**-17.905.460,43**

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Betriebsergebnis					**-2.126.500,00**	**-468.140,17**
11.	**Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)**					100,00	250,00
12.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**					182.200,00	125.266,32
13.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**					200,00	2.574,70
	davon: - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen			0,00	0,00		
14.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**					-3.100,00	0,00
15.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**					-521.200,00	-590.104,14
	davon: - Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			-518.000,00	-587.591,00		
	Finanzergebnis					**-341.800,00**	**-462.013,12**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					**-2.468.300,00**	**-930.153,29**
16.	**Außerordentliche Erträge**					0,00	0,00
17.	**Außerordentliche Aufwendungen**					0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**					-26.000,00	-684,00
19.	**Sonstige Steuern**					-52.000,00	-48.928,76
20.	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)**					**-2.546.300,00**	**-979.766,05**
21.	**Ergebnisvortrag**					1.505.300,00	1.967.727,82
22.	**Entnahmen aus den Rücklagen**					2.319.000,00	2.490.668,00
	a) aus der Ausgleichsrücklage			978.000,00	978.267,00		
	b) aus anderen Rücklagen			1.341.000,00	1.512.401,00		
23.	**Einstellungen in Rücklagen**					-1.278.000,00	-3.085.043,13
	a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
	b) in andere Rücklagen			-1.278.000,00	-3.085.043,13		
24.	**Ergebnis (Bilanzgewinn)**					**0,00**	**393.586,64**

[1)] Einschließlich Jubiläumszahlungen.

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2019
(Zusammenfassende Darstellung)

			Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Plan/Ist-Abweichung 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1.		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-2.546.300,00	-979.766,05	1.566.533,95	320.773,77
2a)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens [1]	341.600,00	343.974,59	2.374,59	314.489,95
2b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen, Bildung / Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung / Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	692.000,00	1.325.747,90	633.747,90	-404.098,00
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge [2]	XXXX	0,00	0,00	0,00
5.	+/-	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens [2]	XXXX	563,00	563,00	-1.250,00
6.	+/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind [2]	XXXX	335.686,31	335.686,31	-716.315,19
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind [2]	XXXX	-281.029,51	-281.029,51	674.925,05
8.	+/-	Einzahlungen / Auszahlungen aus außerordentlichen Posten [2]	XXXX	0,00	0,00	0,00
9.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-1.512.700,00**	**745.176,24**	**2.257.876,24**	**188.525,58**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.500,00	534,00	-966,00	6.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-168.300,00	-81.288,48	87.011,52	-236.889,63
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-325.000,00	-8.184,11	316.815,89	-19.335,32
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens [4]	0,00	0,00	0,00	888.562,35
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen [3]	-310.000,00	-1.300,00	308.700,00	-1.200,00
16.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-801.800,00**	**-90.238,59**	**711.561,41**	**637.137,40**
17a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
20.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)**	**-2.314.500,00**	**654.937,65**	**2.969.437,65**	**825.662,98**
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode [4]		8.651.189,15	8.651.189,15	7.825.526,17
22.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode [4]**		**9.306.126,80**	9.306.126,80	**8.651.189,15**

1) Angabe der Abschreibungen in der Zeile 9a) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).
2) Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.
3) Wie im Finanzplan 2019 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.
4) Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2019
(Mindestgliederung)

			Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR
		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.546.300,00	-979.766,05
	-	außerordentliche Erträge			0,00	0,00
	+	außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00
1.		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten			-2.546.300,00	-979.766,05
2a)	+	Abschreibungen [1)]			341.600,00	343.974,59
	-	Zuschreibungen [2)]			0,00	0,00
2b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			0,00	0,00
3.		Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten			692.000,00	1.325.747,90
3a)	+	Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen	1.931.000,00	3.123.549,19		
	-	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen [3)]	-10.000,00	-34.759,79		
	-	Inanspruchnahme von Rückstellungen [3)]	-1.450.000,00	-1.739.436,40		
3b)	+	Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	530.000,00	561.305,85		
	+	Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	450.000,00	375.085,97		
	-	Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-359.000,00	-516.651,04		
	-	Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-400.000,00	-443.345,88		
4.		Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge [4)]			XXXX	0,00
	+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXXX	0,00		
	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXXX	0,00		
5.		Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens [4)]			XXXX	563,00
	+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX	563,00		
	-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX			
6.		Veränderung aus der Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind [4)]			XXXX	335.686,31
	+	Abnahme [5)]	XXXX	335.686,31		
	-	Zunahme	XXXX			
7.		Veränderung aus der Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind [4)]			XXXX	-281.029,51
	+	Zunahme	XXXX			
	-	Abnahme	XXXX	-281.029,51		
8.		Außerordentliche Posten [4)]				0,00
	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	0,00		
	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	0,00		
9.	=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**			**-1.512.700,00**	**745.176,24**

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2019
(Mindestgliederung)

			Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			1.500,00	534,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-168.300,00	-81.288,48
		a) Grundstücke und Gebäude				
		➢ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		➢ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇨ Teilsumme	0,00	0,00		
		b) Technische Anlagen				
		➢ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		➢ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇨ Teilsumme	0,00	0,00		
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		➢ einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	-100.000,00	-37.883,73		
		➢ Fahrzeuge	0,00	0,00		
		➢ pauschal veranschlagt	-68.300,00	-43.404,75		
		⇨ Teilsumme	-168.300,00	-81.288,48		
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			-325.000,00	-8.184,11
		➢ einzelne Maßnahmen	-305.000,00	0,00		
		➢ pauschal veranschlagt	-20.000,00	-8.184,11		
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens [6)]			0,00	0,00
		➢ Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00		
		➢ Abgang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		
		➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen [5)]	0,00	0,00		
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen [5)]			-310.000,00	-1.300,00
		➢ Zugang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00		
		➢ Zugang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-260.000,00	-1.300,00		
		➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen [5)]	-50.000,00	0,00		
16.	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**			**-801.800,00**	**-90.238,59**

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2019
(Mindestgliederung)

			Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
17a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten				
		➢ Investitionskredite	0,00	0,00		
		➢ Kassenkredite	0,00	0,00		
		⇨ Teilsumme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
17b)		Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0,00	0,00
		➢ Umlage für den Bau- und Umzugshaushalt des DIHK	0,00	0,00		
		➢ Investitionskredite	0,00	0,00		
		➢ Kassenkredite	0,00	0,00		
		⇨ Teilsumme Kredittilgung	0,00	0,00		
19.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**			**0,00**	**0,00**
20.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittel-bestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)**			**-2.314.500,00**	**654.937,65**
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode [6)]				8.651.189,15 [9)]
22.	=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode [6)]**				**9.306.126,80** [10)]

1) Zeilen 9a) der Erfolgsrechnung
2) Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).
3) Im Finanzplan 2019 erfolgte eine saldierte Angabe der Inanspruchnahme und der Auflösung von Rückstellungen.
4) Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.
5) Wie im Finanzplan 2019 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.
6) Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen

Personalübersicht zum 31. Dezember 2019

Personalstand	Ist 31.12.2018		Ist 31.12.2019		
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in TEUR
Kernpersonal					
Führungskräfte	7	7,00	6	6,00	922
Wissenschaftliche Mitarbeiter	24	22,76	26	25,26	
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	78	66,27	76	66,47	
Summe	109	96,03	108	97,73	
Sonstige					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	2		1		
Personalgestellung	0		0		
Gesamtsumme	111	98,03	109	98,35	
davon					
in Teilzeit	33		31		
befristet	1		4		
in Altersteilzeit aktiv	3		0		
außerdem					
Auszubildende	4	4,00	5	5,00	
Mitarbeiter in Elternzeit	9**		5**		
Altersteilzeit inaktiv	0		3		
Sondereinrichtungen	2*		2*		
Geringfügig Beschäftigte	3		3		

*Seit 2014 ruht bei zwei Mitarbeitern das Arbeitsverhältnis mit der IHK Aachen, während dieser Zeit sind sie bei der "IRR GmbH" beschäftigt.

** Bei den Mitarbeitern in Elternzeit sind 1 (2018 = 4) Personen erfasst, die auch im Kernpersonal aufgeführt werden, da sie während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

IHK Aachen
Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2019

Bezeichnung der Rücklage	Bestand 31.12.2018 EUR	Entnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2019 EUR	Zeitraum der Inanspruchnahme
Pauschale Rücklagen						
Ausgleichsrücklage	5.476.466,00	978.267,00	0,00	0,00	4.498.199,00	bei Bedarf
Zweckgebundene Rücklagen						
Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK an der Metropolregion Rheinland	90.000,00	30.000,00	0,00	0,00	60.000,00	2017 - 2021
Rücklage zur Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	2017 - 2019
Rücklage zur finanziellen Unterstützung des Förderantrags der Region Aachen beim Land NRW "Digitale Wirtschaft NRW-Hubs"	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	2017 - 2019
Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDUNG EXPERTS"	240.000,00	160.000,00	0,00	0,00	80.000,00	2017 - 2021
Rücklage zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos	1.259.779,00	972.401,00	0,00	0,00	287.378,00	2018 - 2021
Rücklage zur Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude	180.000,00	0,00	0,00	1.806.776,13	1.986.776,13	2019 - 2020
Digitalisierungsrücklage	0,00	0,00	0,00	1.278.267,00	1.278.267,00	2020 - 2023
Gesamtsumme der Rücklagen:	**7.596.245,00**	**2.190.668,00**	**300.000,00**	**3.085.043,13**	**8.190.620,13**	

IHK Aachen
Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019

Gegenstand der Rückstellung	Buchwert 31.12.2018	Nominelle Rückstellungsbewegung			Zinseffekt Aufzinsung	Buchwert 31.12.2019
		Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Pensionsverpflichtungen	16.464.721,00	1.139.000,00	0,00	1.887.775,00	510.237,00	17.723.733,00
Summe Rückstellungen für Pensionen	**16.464.721,00**	**1.139.000,00**	**0,00**	**1.887.775,00**	**510.237,00**	**17.723.733,00**
Sonstige Rückstellungen						
Beihilfeverpflichtungen[1]						
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Ruheständlern incl. Pflegebeihilfe	2.217.772,00	247.452,64	0,00	85.705,64	48.582,00	2.104.607,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Aktiven incl. Pflegebeihilfe	1.067.613,00	0,00	0,00	87.824,00	24.768,00	1.180.205,00
	3.285.385,00	**247.452,64**	**0,00**	**173.529,64**	**73.350,00**	**3.284.812,00**
Sonstige Personalrückstellungen						
Altersteilzeitverpflichtungen	299.292,00	43.391,55	0,00	51.101,55	2.504,00	309.506,00
noch nicht genommener Urlaub	51.600,00	51.600,00	0,00	52.200,00	0,00	52.200,00
Beiträge zu Berufsgenossenschaft und Integrationsamt	45.200,00	44.762,25	437,75	45.200,00	0,00	45.200,00
	396.092,00	**139.753,80**	**437,75**	**148.501,55**	**2.504,00**	**406.906,00**
Abschlusskosten						
Prüfung des Jahresabschlusses	55.000,00	51.043,10	3.956,90	55.000,00	0,00	55.000,00
Externe Kosten der Jahresabschlusserstellung und für versicherungsmathematische Gutachten	10.000,00	7.568,20	2.431,80	10.000,00	0,00	10.000,00
Interne Kosten der Jahresabschlusserstellung	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
	88.000,00	**81.611,30**	**6.388,70**	**88.000,00**	**0,00**	**88.000,00**
Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung						
Aufbewahrung von Rechnungslegungsunterlagen (Archivierungskosten)	41.000,00	6.552,00	0,00	6.552,00	1.500,00	42.500,00
Veröffentlichung des Jahresberichtes	12.900,00	11.454,26	1.445,74	11.500,00	0,00	11.500,00
	53.900,00	**18.006,26**	**1.445,74**	**18.052,00**	**1.500,00**	**54.000,00**
Verlustausgleichsverpflichtungen für vor dem bzw. am Bilanzstichtag endende Geschäftsjahre						
TAE-GmbH Technik-Agentur Euskirchen	5.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.985,00
	5.985,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.985,00**
Übrige ungewisse Verbindlichkeiten						
Ausstehende Eingangsrechnungen	148.000,00	113,612,40	26.487,60	220.100,00	0,00	228.000,00
	148.000,00	**113.612,40**	**26.487,60**	**220.100,00**	**0,00**	**228.000,00**
Summe sonstiger Rückstellungen	**3.977.362,00**	**600.436,40**	**34.759,79**	**648.183,19**	**77.354,00**	**4.067.703,00**
Gesamtsumme Rückstellungen	**20.442.083,00**	**1.739.436,40**	**34.759,79**	**2.535.958,19**	**587.591,00**	**21.791.436,00**

1) Die Beihilfeverpflichtungen und Pflegebeihilfen werden in dieser Übersicht zusammengefasst dargestellt.

Industrie- und Handelskammer Aachen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.Wirtschaftliche Entwicklung der Region

Das **Wirtschaftswachstum** in der Region Aachen hat sich im Jahr 2019 ebenso wie auf Bundesebene **fortgesetzt**, allerdings erneut etwas an **Kraft verloren**. Dabei litt die Konjunktur insbesondere unter einem kurzzeitigen Einbruch der Wirtschaft im zweiten Quartal, von dem sich die Unternehmen aber bereits wieder im dritten Quartal erholen konnten.

Während der **Dienstleistungssektor** das ganze Jahr über von **positiven Geschäften** berichten konnte, hat sich der Umsatz im **verarbeitenden Gewerbe negativ entwickelt.** Sowohl der Inlands- als auch der Auslandsumsatz sanken hier im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr. Dynamisch entwickelte sich die Wirtschaft vor allem im Kreis Heinsberg, während der Umsatz im Kreis Euskirchen deutlich hinter dem des äußerst positiven Vorjahrs blieb.

Das **geringere Tempo** in der Wirtschaft hat sich auch am **Arbeitsmarkt** gezeigt. Die **Arbeitslosenquote sank** deutlich weniger als in den letzten Jahren. Im Kammerbezirk Aachen ging sie im Jahresdurchschnitt um 0,2 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent zurück. Damit ist sie 0,4 Prozentpunkte niedriger als die Quote auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen. Trotzdem bezeichnen die Unternehmen immer noch den **Fachkräftemangel** als größtes Risiko für die konjunkturelle Entwicklung der Unternehmen.

Angesichts der zunehmenden Handelsbeschränkungen und des Brexits sind die Unternehmen mit **zurückhaltenden Erwartungen** in das Jahr **2020** gestartet. Durch die **Corona-Pandemie**, die kurzfristig massive Auswirkungen auf viele Unternehmen in Deutschland haben wird, sind allerdings alle Prognosen der Betriebe inzwischen obsolet. Es gilt, durch unbürokratische Hilfsmaßnahmen die Existenz der Unternehmen zu sichern, um nach dem Ende der Pandemie die Nachfrage wieder stimulieren zu können.

2.Gremien, Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte

Zum 31. Dezember 2019 beträgt **die Zahl** der IHK-**Mitglieder 79.971** (Vorjahreswert 78.305).

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen hat in einer Sondersitzung am 5 November 2019 **Gisela Kohl-Vogel** zur **neuen Präsidentin** gewählt. Damit übernimmt erstmals in der 215-jährigen Geschichte der Aachener Kammer eine Frau die Leitung des höchsten Ehrenamtes. Die Wahl der 51-jährigen Unternehmerin aus Aachen erfolgte einstimmig mit drei Enthaltungen.

Nach ihrer kaufmännischen Ausbildung hat Gisela Kohl-Vogel Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bamberg studiert. Seit 1997 ist sie **Geschäftsführerin der Kohl-Automobile GmbH**. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Aachen hat sich auf den Auto- und Motorradhandel spezialisiert, bietet aber auch Serviceleistungen von Fahrzeugreparaturen bis Tuning an. Die Kohl-Gruppe beschäftigt 520 Mitarbeiter, darunter rund 100 Auszubildende. Gisela Kohl-Vogel ist bereits seit 2014 Mitglied des Handelsausschusses und der Vollversammlung der IHK Aachen und seit 2015 Vizepräsidentin. Als zentrale Themen ihrer Präsidentschaft sieht sie die Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitnehmern, den Einsatz für den Strukturwandel, die Digitalisierung und die Mobilitätswende an.

Die Neuwahl des Präsidentenamtes wurde notwendig, da Kohl-Vogels Vorgänger, **Wolfgang Mainz**, auf der Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss am 9. Juli 2019 mit sofortiger Wirkung seinen **Rücktritt** erklärt hatte. Mit der Niederlegung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zog er die Konsequenz aus der Insolvenzanmeldung der Oebel-Gruppe, deren Gesellschafter er war. Als vertretungsberechtigter Geschäftsführer der Rheinbrot Gebr. Mainz GmbH & Co KG, Roetgen, nimmt er als Vizepräsident weiterhin einen Platz im Präsidium der IHK Aachen wahr. Zu den weiteren **Vizepräsidentinnen und -präsidenten** zählen unverändert Stefanie Peters (NEUMAN & ESSER GmbH & Co. KG, Übach-Palenberg), Kerstin Steffens (Biron & Jansen Elektrogroßhandel GmbH, Würselen), Andreas Bauer (Bauer + Kirch GmbH, Aachen), Dirk Harten (Schwermetall Halbzeugwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft, Stolberg) und Dr. Stephan A. Kufferath (GKD - Gebr. Kufferath AG., Düren).

Ein vergleichsweise neues, strategisch bedeutendes Thema der IHK-Aktivitäten betrifft die Frage nach der „**Mobilität der Zukunft**“ Gemeinsam mit anderen Partnern (u.a. Stadt und Städteregion Aachen, Streetscooter, EnergieAgentur.NRW oder die Mittelstandinitiative des DIHK) hat die IHK im Zeitraum von Mai bis Oktober 2019 „**Mobilitätstestwochen für Betriebe**“ durchgeführt. Mit dem Gemeinschaftsprojekt sollten vor allem Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufgezeigt werden. Nach Angaben der IHK pendeln täglich mehr als 89.000 Arbeitnehmer ins Aachener Stadtgebiet und etwa 36.000 aus der Stadt heraus zur Arbeit - davon sind mehr als 50 Prozent mit dem eigenen PKW unterwegs. Im Rahmen der Mobilitätstestwochen konnten Unternehmen deshalb gemeinsam mit der Belegschaft in Erfahrung bringen, welches Mobilitätskonzept für ihren Arbeitsalltag künftig infrage kommen könnte – sowohl für den Arbeitsweg als auch für Dienstfahrten. Dabei wurden als Alternativen zum PKW etwa Pedelecs, Elektro-Autos, der ÖPNV, Car-Sharing oder Lastenräder kostenfrei getestet.

Im Zuge ihrer Digitalisierungsinitiativen bietet die IHK seit 2019 ihren Mitgliedern mit der **elektronischen Rechnung (eRechnung)** und einer neuen Version des **elektronischen Ursprungszeugnisses (eUz)** zwei neue Angebote an, die sich beide einer regen Nachfrage erfreuen. Vorteile sind eine schnellere, effizientere und damit kostengünstigere Abwicklung des Zahlungsverkehrs bzw. der Dokumentenbearbeitung. Über das neue eUz kann zudem eine eRechnung zugestellt werden, so dass beides miteinander verzahnt wird.

Darüber hinaus hat die Kammer im Geschäftsjahr 2019 viele weitere Initiativen im Bereich der **Interessenvertretung** angestoßen und ihren Mitgliedern einen umfas-

senden **Service** angeboten. Die Themenpalette der Interessenvertretung und des Services deckt dabei das ganze Spektrum der Kammerarbeit ab: Innovation, Umwelt und Industrie, Außenwirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Handel und Stadtmarketing, Recht und Mittelstandspolitik, Existenzgründung, Regionalentwicklung und Infrastruktur sowie Aus- und Weiterbildung. Eine ausführliche Übersicht der **Leistungsschwerpunkte 2019** enthält der unter **www.aachen.ihk.de** veröffentlichte **Jahresbericht.**

II. Vermögens-/Finanz-/Ertragsentwicklung und –lage

1. Ertragsentwicklung und –lage

Der **Jahresabschluss 2019** weist einen **Jahresfehlbetrag** von **TEUR 1.000** (Vorjahr Überschuss von TEUR 300) aus, geplant war ein Defizit von TEUR 2.500. Der positive Haushaltsvollzug ist vor allem auf die Beitragsentwicklung und erheblich geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der **vollzogenen Änderungen der Rücklagen** beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 TEUR 400. Aus zweckgebundenen Rücklagen wurden für die Durchführung von Projekten wie die „Aachen Building Experts“ oder „Metropolregion Rheinland“ wie zur „Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei der Dotierung der Pensionsverpflichtungen“ insgesamt TEUR 1.200 bereitgestellt. Neu gebildet wurde eine Digitalisierungsrücklage, die der Finanzierung gemeinschaftlicher Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation im Zeitraum von 2020 bis 2023 dient. Sie wurde mit TEUR 1.300 dotiert und durch Umwidmung von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 1.000 sowie aus der Zuführung der aufgelösten Rücklage „Integration von Flüchtlingen“ in Höhe von TEUR 300 finanziert. Die Mittel aus der Ausgleichsrücklage konnten entnommen werden, da dort weniger Mittel zum Risikoausgleich aufgrund der bei Aufstellung des Wirtschaftsplans durchgeführten Risikoprognose benötigt wurden. Die Rücklage „Integration von Flüchtlingen“ wurde planmäßig aufgelöst, da die Integrationsarbeit keinen Projektcharakter mehr besitzt, sondern regulärer Bestandteil des Aufgabenspektrums der IHK geworden ist.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 3. September 2019 wurde das Ergebnis (= Bilanzgewinn) des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von TEUR 2.000, wie bereits im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen, auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen, allerdings mit der Maßgabe, dass der nicht zum Haushaltsausgleich benötigte Teil des Bilanzgewinns in die im Jahr 2018 gebildeten Rücklage zur Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude eingestellt wird.

Da keine Mittel zum Haushaltausgleich benötigt wurden, konnten TEUR 1.800 (TEUR 2.000 abzüglich des davon entfallenen Anteils auf die GründerRegion von TEUR 200) der Rücklage zugeführt werden. Ihr Bestand zum 31.12.2019 beträgt mithin TEUR 2.000.

Das **Beitragsaufkommen** in Höhe von rund TEUR 13.600 fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.300 bzw. rund 10,5 Prozent höher aus. Mit Ausnahme der Grundbeiträge aus Vorjahren trugen sowohl die Abrechnungen früherer Jahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr zu diesem Ergebnis bei. Die Grundbeitragssätze und die Umlage konnten erneut stabil gehalten werden.

Bei den **Gebühren** wurden mit TEUR 2.000 rund TEUR 200 mehr fakturiert als im Vorjahr. Nahezu sämtliche Gebührenpositionen haben aufgrund höherer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahlen an Prüfungen hieran ihren Anteil.

Die **Erträge aus Entgelten** in Höhe von TEUR 800 (Vorjahr TEUR 1.000) stammen überwiegend aus der Durchführung von Seminaren und anderen Weiterbildungsmaßnahmen, die eine geringere Nachfrage erfahren haben.

Der **Personalaufwand** beträgt TEUR 10.000 (Vorjahr TEUR 8.100). Er umfasst Gehälter, Ausbildungsvergütungen, Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit etc. (TEUR 6.600, Vorjahr TEUR 6.300) und Aufwendungen für Sozialabgaben, Altersversorgung und Beihilfen (TEUR 3.400, Vorjahr TEUR 1.800). Der Anstieg bei letzteren ist vor allem auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Hier war insbesondere aufgrund eines weiteren starken Absinkens des Rechnungszinses eine Erhöhung von insgesamt TEUR 1.300 erforderlich. Auch wenn der darin enthaltene Zinsänderungseffekt erneut ergebnisneutral über Rücklagenmittel (TEUR 1.000) finanziert wurde, sind dennoch grundsätzliche Überlegungen über eine alternative Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen anzustellen, um künftige Belastungen des Haushaltes (Erfolgsrechnung, Bilanz) zu minimieren.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 200 auf TEUR 5.700 hat im Wesentlichen seine Ursache in planmäßig höheren IT-Aufwendungen. Hierdurch wurden in einem ersten Schritt verstärkt Investitionen in verschiedene Digitalisierungsprojekte getätigt, um Prozesse wirkungsvoll zu verbessern und Ressourcen effektiver einzusetzen mit dem Ziel, den Mitgliedernutzen zu steigern.

2. Vermögensentwicklung und –lage

Die **Bilanzsumme** der IHK beträgt am Bilanzstichtag TEUR 34.200 und liegt damit um TEUR 200 höher als im Jahr 2018.

Vermögen und Schulden sind vorsichtig bewertet, insbesondere der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen liegen entsprechende Bewertungsannahmen zugrunde.

Das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) ist **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Betrachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die **Veränderungen** im langfristig gebundenen **Vermögen** gegenüber dem Vorjahr gehen überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen der Immobilien, Sachanlagen sowie Software (TEUR 300) zurück.

Bei den **Geldanlagen** (Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen (wie im Vorjahr TEUR 11.200) wird auf eine ausreichende Sicherheit geachtet. Dieser Aspekt hatte infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 stark an Bedeutung gewonnen. Daher hatte die Kammer im Jahre 2009 dem Grundsatz der sicherheitsorientierten Anlagenpolitik folgend ihre ohnehin strengen Anlagerichtlinien nochmals verschärft, diese im Jahr 2016 aber dahingehend modifiziert, dass angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase bei Anlagen ein **Mindest-Rating** gemäß **Investment Grade** gilt.

Die **verfügbare Liquidität** beläuft sich wie zum Ende des Vorjahres auf TEUR 8.700.

Das **Eigenkapital** betrug nach Vornahme der Rücklagenveränderungen und des Ausweises des Bilanzgewinns 2019 TEUR 10.100 (Vorjahr TEUR 11.100). Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 29,5 (Vorjahr: 32,5) Prozent.

Die **Pensionsrückstellungen** (TEUR 17.700) haben sich vor allem aufgrund einer erneuten Absenkung des Diskontierungszinssatzes gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.300 erhöht, die **sonstige Rückstellungen** haben sich um TEUR 100 auf TEUR 4.100 erhöht (geht insbesondere auf die Rückstellungen für übrige ungewisse Verbindlichkeiten zurück).

Die **Verbindlichkeiten** (TEUR 1.600) sind gegenüber 2018 um TEUR 300 gefallen, wozu hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beigetragen (TEUR 100) haben. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten.

3.Finanzentwicklung und -lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich - trotz des negativen Jahresergebnisses - aufgrund der Zunahme der Rückstellungen, der vorgenommen Abschreibungen und des Abbaus der Forderungen ein positiver **Cashflow aus der laufenden Tätigkeit** in Höhe von TEUR 100.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug minus TEUR 100. Den Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR 100) standen keine Abgänge des Finanzanlagevermögens gegenüber.

Im Ergebnis war der **Finanzmittelbestand** Ende 2019 mit TEUR 9.300 um TEUR 600 höher als im Vorjahr.

III. Personalbericht

Die IHK Aachen beschäftigte zum 31. Dezember 2019 **121** (Vorjahr 120) **Mitarbeiter** (einschließlich Auszubildende, Projektmitarbeiter, Mitarbeiter in Elternzeit und aktive sowie inaktive Altersteilzeitfälle).

Die IHK Aachen verfügt mit ihren **Führungsleitlinien** über ein Wertesystem, das den Qualitätsanspruch und den Orientierungsrahmen für **Führung und Zusammenarbeit** vorgibt. Diese Leitlinien dienen der Förderung einer einheitlichen Führungskultur, schaffen Transparenz und sind die Grundlage im täglichen Miteinander.

Die wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt bei der IHK Aachen seit 2004 40,5 Stunden. Zum 1. April 2015 wurde mit der **Vertrauensarbeitszeit** ein neues Arbeitszeitmodell erfolgreich eingeführt, das bei den Mitarbeitern aufgrund seiner Flexibilität eine hohe Akzeptanz erfährt.

Aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung ist die **Mitarbeiterstruktur** der Kammer durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Akademikern geprägt. Gegenwärtig weisen rund 40 % der Mitarbeiter eine entsprechende Qualifikation auf. Prinzipiell verfügt die IHK Aachen im Vergleich zu anderen IHKs über eine **eher unterdurchschnittliche Personalausstattung**.

Auch künftig wird unsere Personalpolitik darauf ausgerichtet sein, bei Ausscheiden einzelner Mitarbeiter genau zu prüfen, ob eine **Nachbesetzung** zwingend erforderlich ist oder gegebenenfalls andere Kompensationsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden können. Auf der anderen Seite kann es aber auch erforderlich werden, bei neuen **Anforderungen zusätzliches Personal** zu beschäftigen.

Einen hohen Stellenwert genießt bei der Kammer traditionell die **Ausbildung**. Hieraus rekrutieren wir unseren Nachwuchs für den administrativen Bereich bis hin zur qualifizierten Sachbearbeiterebene. So können in den meisten Fällen ausscheidende Mitarbeiter durch eigene, gut ausgebildete Nachwuchskräfte ersetzt werden. Im Geschäftsjahr 2019 beendete eine Auszubildende ihre Ausbildung, die – zunächst befristet - übernommen werden konnte. Eine neue Auszubildende kam im vergangenen Jahr hinzu. Die IHK Aachen bildet momentan in dem Beruf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ sowie erstmals seit 2019 auch in Kombination mit dem dualen Studium „BWL Praxis Plus“ aus. Die Gesamtzahl der Auszubildenden beträgt zum Jahresende 2019 insgesamt 5.

IV. Prognosebericht

Durch die Corona-Pandemie wird die IHK Aachen vor zusätzliche erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt. Bereits jetzt sind die Ertragsausfälle bei IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten erkennbar. Darüber hinaus entstehen durch Hygieneauflagen bedingte Mehraufwendungen, aber auch Minderaufwendungen durch ausfallende Veranstaltungen, Dienstreisen etc. Das Ausmaß der Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen für das Jahr 2020 ist abschließend zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

V. Chancen- und Risikobericht

Die positive Entwicklung des Jahres 2018, wenngleich sie hauptsächlich durch "technische Effekte" bei den Rückstellungen getrieben war, hat sich 2019 ein wenig verfestigt, der Anstieg der Betriebserträge ist hierfür ein positiver Indikator. Ziel muss es sein, abseits von Rücklagenentnahmen dauerhaft eine „schwarze Null“ zu schreiben, erst dann wäre die **Konsolidierungsphase**, deren Notwendigkeit sich aus der **strukturellen Ertragsschwäche** ableitet, endgültig abgeschlossen. Daher bleibt es bei der Maxime die Ertragsbasis vor allem bei den Gebühren, aber auch bei den Entgelten zu stärken, um die starke Abhängigkeit von den Beiträgen zu mindern. Dann ist es möglich den Umlagesatz und die Grundbeiträge auch in den kommenden Jahren konstant zu halten, sofern keine **externen Schocks** eintreten.

Einen derartigen Schock stellt die im ersten Quartal 2020 ausgebrochene **Corona-Pandemie** dar. Sie droht die deutsche Wirtschaft härter zu treffen als die Finanzmarktkrise in den Jahren 2008 und 2009 - Konjunkturprognosen der führenden Forschungsinstitute lassen eine **Schrumpfung** der Wirtschaftskraft um **bis zu 9 Prozent** für 2020 erwarten – gleichzeitig stellt sich die Bundesregierung auf mehr als zwei Millionen Arbeitnehmer in Kurzarbeit ein. Eine schnelle wirtschaftliche Erholung verbunden mit einer Rückkehr zur Normalität in die Vor-Corona-Zeit ist zurzeit wenig wahrscheinlich, vermutlich wird erst 2021 ein tragfähiger Aufschwung einsetzen, sofern kein zweiter „Lockdown“ die Wirtschaft in eine noch schwerere Rezession treibt.

Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft wird die künftige Situation der IHK entsprechend beeinflussen. Es drohen in einigen Branchen viele **Insolvenzen**, mindestens aber über die gesamte Breite der Mitgliedsunternehmen **abnehmenden Gewerbeerträge**. **Risiken** sieht die IHK Aachen deshalb hauptsächlich in den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die **Beiträge, Gebühren und Entgelte**. Bei den Beiträgen liegt das Risiko in steigenden Stundungen, Beitragsanpassungen, Zahlungsausfällen und Rückzahlungen bei Abrechnungen. Bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten besteht durch die aufgrund der behördlich verordneten Hygiene- und Abstandsvorschriften bedingte räumliche Einschränkung das Risiko von reduzierter Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen. Gleichzeitig entstehen zusätzlich Kosten durch die notwendige Verschiebung von Veranstaltungen und bei der Durchführung von Prüfungen.

Aber auch in dieser Krise liegt eine **Chance.** Die **Digitalisierung** der Geschäftsprozesse, die die Zusammenarbeit der IHK mit Mitgliedsunternehmen, Kunden und Lieferanten grundlegend verändern wird, stand bereits vor Ausbruch der Pandemie auf der Agenda der IHK ganz oben. Insbesondere bei der digitalen Kommunikation findet seit Beginn der Krise eine deutlich intensivere Nutzung statt, die hilft Aufwendungen zu reduzieren, die in der Regel durch Präsenzveranstaltungen entstehen. Hiervon könnte mittelfristig auch die künftige Ausrichtung des Seminar- und Lehrgangsbetriebs in der Weiterbildung profitieren.

Für **alle anderen** im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren **Risiken** wurde, soweit die Voraussetzungen für eine **bilanzielle Berücksichtigung** gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

IV.Nachtragsbericht

Über die unter Ziffer IV. und V. dargestellten Risiken hinaus sind keine weiteren Vorgänge oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK haben, nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019 eingetreten.

Aachen, den 11. August 2020

Industrie- und Handelskammer Aachen

gez. Gisela Kohl-Vogel	gez. Michael F. Bayer
-Präsidentin -	- Hauptgeschäftsführer -